



Jahresabschluss

**FORIS**

2021

# FORIS AG

## Kennzahlen

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse	2.737	1.928
Bruttoergebnis vom Umsatz	490	1.058
Personalkosten	2.378	2.214
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.476	1.513
Ergebnis im Berichtszeitraum	-1.773	-1.407
Eigenkapitalrendite	-11,3 %	-8,0 %
Umsatzrendite	-64,8 %	-73,0 %
EBIT	-1.977	-1.639
EBITDA	-1.559	-641

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Gesamtkapital	18.030	17.139
Eigenkapital	13.862	15.635
Eigenkapitalquote	76,9 %	91,2 %
Zahlungsmittel	150	186
Verbindlichkeiten	569	781
Rückstellungen	599	723
Marktkapitalisierung	12.143	13.163

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Schlusskurs	2,62	2,84

# Inhaltsverzeichnis

## 4 A. Lagebericht der FORIS AG

- 4 1. Grundlagen des Konzerns
- 12 2. Wirtschaftsbericht
- 23 3. Nachtragsbericht
- 24 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 34 5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung
- 35 6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- 36 7. Übernahmerelevante Angaben
- 37 8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

## 42 B. Jahresabschluss der FORIS AG (HGB)

- 42 Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Aktiva)
- 43 Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Passiva)
- 44 Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- 45 I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 48 II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz
- 59 III. Sonstige Angaben

## 64 C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## 65 D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## 74 Unternehmenskalender

# A. Lagebericht der FORIS AG

## 1. Grundlagen des Konzerns

### I. Geschäftsmodell des Konzerns

#### I.1 FORIS-Konzern

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Zum FORIS-Konzern gehören neben der FORIS AG einige direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaften. Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht in der Erbringung verschiedener rechtsnaher Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Es handelt sich hierbei nicht um anwaltliche Rechtsberatung, sondern um periphere Leistungen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Finanzierung von Prozessen gegen eine Erlösbeteiligung (Prozessfinanzierung), der Handel mit Vorratsgesellschaften sowie die Gründung von Gesellschaften in Irland und U.K. und damit in Zusammenhang stehende Betreuungsleistungen. Alle Dienstleistungen, die über verschiedene organisatorische Geschäftsbereiche erbracht werden, sind voneinander unabhängig und haben unterschiedliche Geschäftsmodelle.

Die Prozessfinanzierung wird von der FORIS AG erbracht, die die Kundenbeziehungen hält und Vertragspartner der jeweiligen Finanzierungsverträge ist. In einigen wenigen Fällen ist die BGGK GmbH, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der FORIS AG, involviert, und zwar als Vehikel, um in Kartellschadensfällen die Ansprüche mehrerer Kläger zu bündeln und somit eine kosteneffizientere Geltendmachung zu ermöglichen.

Der Handel mit Vorratsgesellschaften wird über die FORIS Gründungs GmbH betrieben, in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS.

Die Gründung von englischen und irischen Limited-Gesellschaften sowie die Erbringung von Betreuungsleistungen für diese Gesellschaften erfolgt über die GO AHEAD GmbH, die die entsprechenden Kundenbeziehungen hält.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der zum Teil selbst als Büro genutzten und fremdvermieteten Immobilien kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus.

Weitere Tochtergesellschaften sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken oder rein administrative Einheiten ohne eigenes operatives Geschäft.

Synergetische Effekte über alle Bereiche hinweg werden unter anderem über die gemeinsame Nutzung zentraler IT-Plattformen, ein Cash-Pooling und Liquiditätsmanagement auf Konzern-Ebene sowie über bereichsübergreifende Zentralfunktionen erzielt. So sind die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, etwa Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur, in der FORIS AG zentralisiert. Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung auf Konzernebene

und fungiert zugleich als Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer der betreffenden Konzerngesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter mit eigener Berichtslinie organisiert und werden vom Vorstand zentral geführt. Diese schlanke und der Unternehmensgröße weiter anzupassende Organisationsform soll sicherstellen, dass der Konzern in den einzelnen Geschäftsbereichen schnell und flexibel, vor allem aber unter Wahrung einer einheitlichen Gesamtstrategie notwendige Anpassungen planen und umsetzen kann. Abgesehen von Teamleitern für zwei Geschäftsbereiche, die den Vorstand punktuell in koordinierender Funktion unterstützen, und einem Führungskreis, dem neben dem Vorstand und den Teamleitern auch der kaufmännische Leiter angehört, verzichtet der FORIS-Konzern derzeit auf zusätzliche Hierarchien. Er setzt stattdessen auf den direkten Austausch mit allen Mitarbeitern und auf enge Projektarbeit.

## I.2 FORIS AG

### **Prozessfinanzierung und Monetarisierung**

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr selbst im deutschsprachigen Raum etablierte Prozessfinanzierung an und unterstützt dabei Kläger, ihre Forderungen vor staatlichen Gerichten oder privaten Schiedsgerichten durchzusetzen. Das Geschäftsmodell von FORIS besteht darin, für den Kläger sowohl die Kosten des Prozesses vorzufinanzieren als auch das Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens zu übernehmen. Als Gegenleistung hierfür erhält FORIS eine vertraglich vereinbarte, angemessene Erlösbeteiligung, die FORIS (erst) nach Beendigung des Prozesses zufließt. Das Geschäftsmodell beinhaltet somit neben der Risikokomponente eines potentiellen Unterliegens eine langfristige Vorfinanzierung. Bei der Auswahl der in die Finanzierung genommenen Fälle legt FORIS daher besondere Aufmerksamkeit auf die Erfolgsaussichten sowie die zu erwartende Laufzeit der Prozesse.

Die üblicherweise in Finanzierung genommenen Streitigkeiten stammen aus sehr unterschiedlichen Rechtsgebieten und Branchen, wie zum Beispiel Arzthaftungsfälle, erbrechtliche Streitigkeiten, Kartellschadensersatzprozesse und internationale Schiedsverfahren. Stark im Wachstum befindet sich die Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten in Insolvenzfällen, insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen zur Mehrung der Insolvenzmasse. Prozessfinanzierungen durch FORIS werden in Anspruch genommen, wenn Kläger entweder außerstande sind, die gegebenenfalls existenzbedrohenden Prozesskosten zu tragen, oder sich aus strategischen Gründen dazu entscheiden, die eigene Liquidität für andere Zwecke einzusetzen. Selbst solvente Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines aktiven Risikomanagements steuern, lagern das Kostenrisiko oftmals aus, um ihre strategischen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Prozessfinanzierung bietet hier ein geeignetes Werkzeug modernen Risikomanagements, das Unternehmen mehr und mehr für sich entdecken. Da jede Fallkonstellation unterschiedlich ist, passt FORIS die Prozessfinanzierung flexibel an die jeweiligen Kundenbedürfnisse an, von der Finanzierung außergerichtlicher Streitbeilegung zur Teil- oder Vollfinanzierung der Gerichtsverfahren, erforderlichenfalls über mehrere Instanzen.

Die Monetarisierung ergänzt die Prozessfinanzierung als sog. Cash-Advance-Lösung. In geeigneten Fällen übernimmt FORIS nicht nur die Prozesskosten, sondern stellt dem Kunden einen Teil der Klageforderung als Voraberglös zur Verfügung. Geht der Rechtsstreit verloren, braucht der Kunde den Voraberglös nicht zurückzahlen.

Geographisch liegt für FORIS der Finanzierungsschwerpunkt auf dem deutschsprachigen Rechtsmarkt, allerdings engagiert sich FORIS auch in internationalen Schiedsverfahren und ausgewählten Gerichtsprozessen in Europa. Insgesamt ist ein Anstieg an Anfragen nach Prozessfinanzierungen zu verzeichnen, und zwar sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch international. In Bezug auf den Wettbewerb zeichnet sich eine Dreiteilung des Marktes ab. Einerseits drängen zunehmend internationale Prozessfinanzierer, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, in den Markt ein. Diese haben in der Regel einen Fokus auf kostenintensive Groß- oder Massenverfahren wie zum Beispiel Klagen wegen manipulierter Abgaswerte. Die Streitwerte dieser Verfahren liegen überwiegend jenseits des Fokus von FORIS. Akteure in diesem Bereich sind Unternehmen wie

Augusta Ventures, Burford Capital oder Nivalion. Am anderen Ende findet sich eine aufstrebende Legal-Tech-Branche, die meist technologiebasiert massenweise gleichgelagerte Ansprüche (etwa bei Flugverspätungen oder unberechtigten Mieterhöhungen) durchzusetzen sucht und für die Finanzierung auf Prozessfinanzierer in der einen oder anderen Form zurückgreift. Dazwischen gibt es das mittlere Segment, in dem auch FORIS tätig ist und das die Finanzierung von ausgewählten Fällen mit Streitwerten zwischen 100.000 und mehreren Millionen EUR im Fokus hat.

In dem zuvor beschriebenen Wettbewerbsumfeld sieht sich FORIS mit seinem Fokus auf Fälle mit Streitwerten ab 100.000 EUR ausgezeichnet positioniert. Aufgrund der anerkannten Expertise und langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich ist FORIS mit der Zielgruppe der in diesem Segment tätigen Anwaltskanzleien hervorragend vernetzt und für eine schnelle und kundenfreundliche Umsetzung von einzelfallbezogenen, individuellen Finanzierungslösungen bekannt. Die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommene Fokussierung auf einige spezielle Bereiche hat diese Entwicklung und Positionierung noch weiter gefördert. Nach vorne blickend wird FORIS im Bereich der Prozessfinanzierung weiter an seinem Produktportfolio arbeiten, um die Wertschöpfungstiefe für unsere Kunden zu erhöhen und als breit aufgestellter Partner für Konfliktlösungen wahrgenommen zu werden.

### I.3 Vorratsgesellschaften

Im Bereich der Vorratsgesellschaften gründet FORIS zunächst Gesellschaften für sich selbst ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit auf Vorrat und überträgt sie anschließend auf einen Erwerber. Damit ermöglicht FORIS einen besonders schnellen Zugang zu einer handlungsfähigen Kapitalgesellschaft und nimmt dem Erwerber das Risiko, über Zwischenlösungen im Gründungsstadium eine persönliche Haftung zu übernehmen. Anders als bei der Prozessfinanzierung, wo eine langfristige Vorfinanzierung notwendig ist, beinhaltet das Geschäftsmodell die Erzielung kurzfristiger, sofortiger Erlöse unmittelbar zum Verkaufszeitpunkt.

Zum Portfolio der Vorratsgesellschaften gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen vorgegründeten und zum Erwerb bereitstehenden Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Grund- bzw. Stammkapital im Voraus vollständig eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind daher frei von (versteckten) Altlasten. Erwerber können ihre Vorratsgesellschaften unkompliziert per Telefon, Telefax, E-Mail oder online reservieren und im Regelfall innerhalb von 24 Stunden übernehmen. Die so erworbene Gesellschaft ist sofort nutzbar, so dass beispielsweise Verträge unmittelbar mit dieser neuen Gesellschaft geschlossen werden können. Neben diesen gegründeten Gesellschaften bietet FORIS auch maßgeschneiderte Gründungen an, etwa, wenn ein Kunde eine besonders große Zahl von Gesellschaften, einen anderen Gründungsort oder eine vorgegliederte Konzernstruktur im Rahmen komplexer Transaktionen benötigt. Mit dem Angebot eines Online-Tools hat FORIS zudem eine Lösung geschaffen, das Kunden bei der Reservierung und Abwicklung des gesamten Kauf-Prozesses langfristig und für manche Konstellationen noch effizienter sowie „rund um die Uhr“ unterstützt. Hauptansprechpartner sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist vor allem das Transaktionsgeschäft. FORIS ist einer der führenden Anbieter bei der Gründung und dem Vertrieb von Vorratsgesellschaften in Deutschland.

Für das Geschäft mit Vorratsgesellschaften sind gesetzgeberische Reformvorhaben von Bedeutung, die die Gesellschaftsgründung insgesamt digitaler und damit schneller machen sollen. Ein geringerer Verwaltungsaufwand bei der Gründung birgt die Gefahr, dass das Geschäftsmodell der Vorratsgesellschaften langfristig für manche Konstellationen an Attraktivität verlieren könnte. Um negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell zu vermeiden, liegt der Fokus von FORIS auf der kontinuierlichen Verbesserung der Bestellprozesse, der Interaktivität zwischen den beteiligten Parteien und der Sicherstellung eines Produkts, das auch langfristig im Vergleich zur Neugründung erhebliche Vorteile für den Erwerber bieten wird.

#### I.4 GO AHEAD GmbH

Die GO AHEAD GmbH ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Dabei steht GO AHEAD ihren Kunden nicht nur bei der Gründung englischer oder irischer Limiteds zur Verfügung, sondern erledigt als verlässlicher Partner auch bestimmte, wiederkehrende Berichtspflichten gegenüber den englischen beziehungsweise irischen Behörden. Das eigene Serviceteam von GO AHEAD ermöglicht Kunden, von den Vorteilen der englischen bzw. irischen Limited (z. B. geringe Kapitalanfordernisse) zu profitieren, indem sie die Kunden bei den administrativen Anforderungen (vor allem strenge, englischsprachige Registervorgaben) unterstützt. Das Geschäftsmodell von GO AHEAD besteht im Erzielen von Einmalermittlungen aus der Gründung (oder späteren Löschung) der Gesellschaften, im Wesentlichen jedoch von wiederkehrenden Erlösen aus den Servicepaketen für die vorbeschriebenen Betreuungsleistungen. Diese werden von den Kunden als Jahres-Subskription erworben und verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht aktiv gekündigt werden.

Neben den englischen und irischen Gesellschaften stehen Gründern in Deutschland auch die klassische GmbH und die Unternehmergesellschaft „UG (haftungsbeschränkt)“ zur Verfügung, deren Gründungsprozess die GO AHEAD ebenfalls unterstützt. Im Übrigen sind Mischformen zwischen deutschen und englischen/irischen Gesellschaftsstrukturen auf Wunsch möglich, z. B. die Limited & Co. KG oder die UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Auch in Deutschland hilft die GO AHEAD bei der Erledigung von Berichtspflichten, wie der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger. Im Verhältnis zu den Erlösen, die mit den englischen und irischen Gesellschaften erzielt werden, sind die hieraus erzielten Erlöse jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Der sich bereits seit längerem abzeichnende, zum Jahreswechsel 2020/2021 dann endgültig vollzogene BREXIT, hat sich erwartungsgemäß als Zäsur für das Geschäftsmodell mit den englischen Limiteds erwiesen. Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts eine dedizierte höchstrichterliche Rechtsprechung noch aussteht, werden die britischen Limited-Gesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland seither als Personengesellschaft angesehen, ohne haftungsbeschränkende Wirkung für die Gesellschafter. Für GO AHEAD und den seither noch verbleibenden Bestand an betreuten Limiteds stellt dies eine Herausforderung dar. Neugründungen von britischen Limiteds sind für die bisherige Zielgruppe von GO AHEAD weniger attraktiv geworden, so dass nennenswerte Neuzugänge im Kundenbestand nicht mehr zu verzeichnen oder künftig zu erwarten sind. Basierend auf den Erkenntnissen, die GO AHEAD zu Beginn des Jahres 2021 aus dem Angebot einer Entscheidungshilfe für die Kunden gewinnen konnte, ist mit einem allmählichen, aber nicht explosionsartigen Abschmelzen des Kundenbestands zu rechnen.

## I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine 1908 errichtete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in Bonn und vermietet diese an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH, die GO AHEAD GmbH und verpachtet den Gastronomiebereich an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem Nachbargrundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 hat die FORIS Vermögensverwaltungs AG im Jahr 2011 einen Büroneubau mit 1.038 m<sup>2</sup> Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen fertiggestellt und langfristig vollständig vermietet. Soweit nicht außergewöhnliche Umstände eintreten – wie etwa ein erheblicher Reparaturbedarf – ist der Geschäftsbereich der FORIS Vermögensverwaltungs AG vergleichsweise konstant.

## I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns

Das aktuelle Dienstleistungsspektrum des FORIS-Konzerns blieb im Wesentlichen unverändert. Zusätzlich zum gewöhnlichen, laufenden Geschäft hat GO AHEAD ihren Limited-Kunden Lösungsansätze für die BREXIT-Problematik und damit verbundene Dienste angeboten. Parallel dazu hat FORIS auch an anderen Stellen an ihrer Produkt- und Dienstleistungsstrategie gearbeitet. Ziel dieser Aktivitäten ist es, die einzelnen Produkte bzw. die Abläufe (sog. „Customer Experience“) attraktiver zu machen sowie die Wertschöpfungskette der einzelnen Produkte abzurunden. In diesem Zuge wurde zum Ende des Geschäftsjahres die Programmierung einer Plattform zur Meldung der sog. „wirtschaftlich Berechtigten“ in das Transparenzregister aufgenommen. Die Eintragung in das Transparenzregister stellt eine neue Verpflichtung für alle Gesellschaften dar, die in Deutschland im Handelsregister eingetragen sind. Mit der Plattform und ergänzenden Dienstleistungen zielt FORIS darauf ab, das Dienstleistungsspektrum für bestehende und neue Kunden zu erweitern.

## II. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Auf eine freiwillige Darstellung der strategischen Ziele und der zu ihrer Erreichung verfolgten Maßnahmen im Sinne des DRS 20 Tz. 39 – 44 und 56 wird verzichtet. Wir stellen nachfolgend das Steuerungssystem mit den für die FORIS AG bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dar.

Unser unternehmerisches Handeln zielt auf Ergebnisverbesserungen in allen Geschäftsbereichen ab. Bei einem dem Geschäftsmodell angemessenen, erhöhten Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf streben wir nach einer attraktiven Eigenkapitalverzinsung. Das Planungs- und Steuerungssystem des Unternehmens ist dahingehend konzipiert, dass es sowohl speziell auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgelegt als auch geschäftsbereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente erlauben es, den aktuellen Geschäftsverlauf im konzerninternen Vergleich darzustellen und zu bewerten. Zum anderen bilden sie eine wesentliche Grundlage, um geschäftsbereichsspezifische und geschäftsbereichsübergreifende Strategien sowie Maßnahmenbündel zu entwickeln oder anzupassen und Investitionsentscheidungen zu treffen, sofern es die Unternehmensziele erfordern. Die Informationen unseres internen Steuerungssystems ermitteln wir im Regelfall monatlich und bewerten sie im Rahmen eines formalisierten Monatsberichts, den der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellt. In Einzelfällen ermitteln und bewerten wir die Informationen anlassabhängig auch täglich. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, ermitteln und bewerten wir mindestens halbjährlich und berichten hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Berichtspflichten öffentlich.

## II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

### FORIS-Konzern

#### Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen halbjährlich.

#### Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells im Bereich der Prozessfinanzierung erachten wir für unser Unternehmen eine im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für erforderlich.

#### Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthält. Die Umsatzrendite ist daher niedrig im Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsberichts ermittelt und mit Abweichungen zu Vorperioden dargestellt.

#### Cashflow

Die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften ist im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich abgebildet. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird halbjährlich eine Kapitalflussrechnung entsprechend IAS 7 erstellt und ausgewertet.

#### EBITDA

Die Kennziffer EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes Depreciation and Amortisation) beschreibt das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Die Ermittlung des EBITDAs, die die operative Betriebsleistung aufzeigt, erfolgt monatlich sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene. Sie wird auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und mit Vorperioden verglichen.

#### EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests and Taxes) baut auf dem EBITDA auf und berücksichtigt zusätzlich noch etwaige Abschreibungen. Anhand der Abschreibungen auf den Firmenwert der GO AHEAD wird erkennbar, welchen bedeutenden Einfluss dieser Sondereffekt auf das Ergebnis des Unternehmens haben kann.

### **Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene**

Bei der Betrachtung der einzelnen Geschäftsbereiche werden jeweils die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt, mit den Vorperioden verglichen und auf das Jahr hochgerechnet. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsberichts und werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. Die relative Rohmarge ergibt sich aus der Division der absoluten Rohmarge durch den Umsatz; das Ergebnis ist dann mit 100 zu multiplizieren. In der Prozessfinanzierung und Monetarisierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für gewonnene als auch verlorene Verfahren. Bei den Vorratsgesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited-Gesellschaften notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Steuerung des Bereichs Prozessfinanzierung und Monetarisierung sind monatlicher Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund der Volatilität des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Zur internen Steuerung werden hier vor allem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

## **II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Bereiche der FORIS weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen der Monatsberichterstattung ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet, auch soweit diese sich in der Rechnungslegung nicht unmittelbar betragsmäßig niederschlagen. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße auch mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

### **Prozessfinanzierung und Monetarisierung**

In den beiden verwandten Geschäftsbereichen Prozessfinanzierung und Monetarisierung ermitteln und bewerten wir verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, darunter etwa den Streitwert, unseren rechnerisch möglichen Erlös (Optionsvolumen), die Anzahl der in der jeweiligen Periode angefragten beziehungsweise in Finanzierung genommenen Verfahren, das Verhältnis von Anfragen und Ablehnungen, die Bearbeitungszeit pro Fall sowie die Verteilung auf unterschiedliche Rechtsgebiete beziehungsweise Streitsachverhalte zur Beurteilung etwaiger Klumpenrisiken.

Der Streitwert stellt die Höhe des geltend gemachten klägerischen Anspruchs dar, dessen Durchsetzung die FORIS finanziert. Anhand des Streitwerts bemessen sich einerseits die Kosten des Gerichts- oder Schiedsverfahrens und andererseits das Optionsvolumen von FORIS.

Das Optionsvolumen der Prozessfinanzierung und Monetarisierung stellt den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös von FORIS aus den in Finanzierung genommenen Verfahren dar. Der tatsächliche, kaufmännische Wert der finanzierten Verfahren zeigt sich allerdings erst nach Abschluss der betreffenden Prozesse, gegebenenfalls sogar erst nach Durchsetzung beziehungsweise zwangsweiser Vollstreckung der titulierten Forderungen. Erst dann kann der tatsächlich erzielte Erlös (abzüglich der zu tragenden Kosten) errechnet werden. Bis dahin bleibt das Optionsvolumen ein erwarteter rechnerischer Wert.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst im Wesentlichen die entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Kosten für den eigenen Anwalt, die Gerichtskosten und den gegnerischen Anwalt, die bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert stellt somit grundsätzlich den maximal möglichen bilanziellen Verlust von FORIS bis zur Beendigung der aktuellen Instanz dar. Die Kosten werden regelmäßig auf Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen ermittelt. Abhängig vom konkreten Fall werden höhere Kosten, etwa

für anwaltliche Stundenvergütungen oder Sachverständigengutachten, hinzugerechnet. Zum Teil muss auch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, z. B. mit Blick auf die voraussichtliche Festsetzung des Streitwerts durch das Gericht. Hierdurch können sich Schätzunsicherheiten ergeben, insbesondere bei Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder (Patent-)Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, ferner im Hinblick auf Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch die Anzahl der Gerichtstermine (vor allem bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Rechtsordnungen, bei Schiedsverfahren und anwaltlichen Stundenvergütungen) führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlich bei FORIS anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe erwarten wir, dass die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Die angegebenen Risiken können sich im Verfahrensverlauf verändern, ohne dass diese Veränderung unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat.

Die anzuwendende Rechnungslegungsmethode bestimmen wir vor dem Hintergrund der genannten Schätzunsicherheiten auf Grundlage unserer Erfahrungswerte, Annahmen und Ermessensausübungen.

### **Vorratsgesellschaften**

Für den Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Die Kombination dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den erwarteten mittelfristigen Erfolg der eingeleiteten Vertriebs- und sonstigen Maßnahmen.

### **GO AHEAD GmbH**

Im Geschäftsbereich der GO AHEAD ziehen wir die Gründungszahlen je Rechtsform als Indikator für unsere Geschäftsentwicklung heran, daneben die Entwicklung unserer Bestandskunden für die englische und irische Limited. Außerdem bewerten wir die entsprechenden Lösungsquoten der Gesellschaften. Über den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen lassen sich Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Service ziehen. Aufgrund des final vollzogenen BREXITS und den damit einhergehenden Änderungen in Bezug auf die Rechtsform der englischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland stellen jedoch vergangenheitsorientierte Rückschlüsse nunmehr einen stark eingeschränkt geeigneten Indikator dar. Seit dem 01.01.2021 hat diesbezüglich die post-BREXIT Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote einen maßgeblicheren Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisplanung sowie sich hieraus eventuell ergebende Anpassungsnotwendigkeiten der Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung liegt auf dem Forderungsmanagement. Daraus ziehen wir Rückschlüsse auf den Erfolg von Inkassomaßnahmen.

## **III. Forschung und Entwicklung**

Aufgrund des Geschäftsmodells beschränkt sich der FORIS-Konzern bei Forschung und Entwicklung darauf, neue Produkte und Dienstleistungen zu planen und zu gestalten sowie darauf, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortzuentwickeln. Leistungen Dritter werden hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt erholte sich im zweiten Jahr der Corona Pandemie um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Das statistische Bundesamt teilte dies in seiner Pressemitteilung vom 14. Januar 2022 mit und vermeldete, dass auch wenn in fast allen Wirtschaftsbereichen die wirtschaftlichen Leistungen wieder etwas zunahmen, das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden konnte. Denn auch im Jahr 2021 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wesentlich von den Auswirkungen der Corona Pandemie in Form von Lieferengpässen oder anhaltenden Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung geprägt. Letzteres trifft insbesondere die sonstigen Dienstleistungen sowie Sport, Kultur und Unterhaltung weiterhin stark.

Im Euroraum ist die Entwicklung erneut durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuaufgabe von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Seit dem 10. März 2016 verfolgt die EZB neben Anleihekäufen eine konsequente Null-Prozent-Leitzinspolitik, die ein immanentes Inflationsrisiko birgt. Das Inflationsrisiko verschärfte sich im Jahr 2021 aufgrund des deutlichen Anstieges der Verbraucherpreise. Dies führte zu einem stetigen Anstieg der Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte merklich über das von der EZB festgelegte Inflationsziel hinaus. So lag laut Pressemitteilung des statistischen Bundesamts vom 19. Januar 2022 die Jahresteuersatzrate im Jahresdurchschnitt um 3,1 % höher als im Vorjahr. Als primäre Auslöser für das höhere Inflationsgeschehen sind u. a. die temporäre Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 sowie die spürbare Verteuerung der Energieprodukte und Lebensmittel zu nennen. Die Verschlechterung des Wirtschaftsklimas durch internationale Handelskonflikte, den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und durch die Corona-Pandemie bleibt ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die konjunkturelle und branchenbezogene Entwicklung.

### II. Geschäftsverlauf

#### II.1 FORIS-Konzern

##### Eigenkapitalrendite

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-12,9 %	6,6 %	-3,9 %
2-Jahres-Schnitt	-9,7 %	-1,0 %	-3,5 %	-3,1 %	5,0 %	-2,5 %

Wie bereits im Vorjahreszeitraum belasten auch in diesem Jahr pandemiebedingte Verzögerungen bei Verfahrensbeendigungen in der Prozessfinanzierung sowie das Erfordernis einer weiteren Abschreibung auf den Firmenwert der GO AHEAD das Unternehmensergebnis. Hinzu kommt ein unerwarteter Prozessausgang zum Jahreswechsel in einem finanzierten, größeren Verfahren mit einem deutlich negativen Effekt auf das Periodenergebnis. In Summe tragen diese Effekte wesentlich zur negativen Eigenkapitalrendite bei.

## Eigenkapitalquote

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	75,4 %	87,6 %	90,9 %	87,9 %	91,6 %	86,7 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung ist eine im Branchenvergleich signifikant überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für die FORIS grundsätzlich sinnvoll. Die Eigenkapitalquote beträgt in Folge des negativen Konzernergebnisses sowie einer veränderten Kapitalstruktur zum Geschäftsjahresende 75,4 % und liegt damit unter der Quote des Vorjahres und des Durchschnittswerts für die Periode von 2017 bis 2021. Dennoch bleibt die Eigenkapitalquote hoch und liegt deutlich über dem Zielwert von mindestens 60 %, den der Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung vorgegeben hat.

## Umsatzrendite

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Umsatzrendite	-8,6 %	-8,3 %	4,5 %	-12,5 %	6,2 %	-3,7 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-) Unternehmen ist für die Umsatzrendite nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften enthält. Somit erfolgt hier ein Ausweis hoher Umsätze mit vergleichsweise geringer Marge. Das sehr volatile Geschäft der Prozessfinanzierung weist Jahr über Jahr Umsatzsprünge aus, die einer vergleichenden Jahresbetrachtung nicht zugänglich sind.

## Cashflow

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.418	-1.536	126	2.635	1.558	366
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-62	-51	-67	-210	-50	-440
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.963	-463	-63	-466	-1.244	726
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)</b>	<b>483</b>	<b>-2.050</b>	<b>-4</b>	<b>1.959</b>	<b>264</b>	<b>652</b>

**Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene**

Umsatz	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	2.172	1.509	663
Vorratsgesellschaften	17.141	13.699	3.442
GO AHEAD	1.113	1.389	-276
Vermögensverwaltung	338	317	21
Sonstige Segmente	12	91	-79
<b>FORIS-Konzern</b>	<b>20.776</b>	<b>17.005</b>	<b>3.771</b>

Rohmarge	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-75	639	-714
Vorratsgesellschaften	1.812	1.533	279
GO AHEAD	959	1.238	-279
Vermögensverwaltung	338	317	21
Sonstige Segmente	9	-2	11
<b>FORIS-Konzern</b>	<b>3.043</b>	<b>3.725</b>	<b>-682</b>

Periodenergebnis	2021 TEUR	2020* TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-2.629	-1.820	-809
Vorratsgesellschaften	765	602	163
GO AHEAD	19	-295	314
Vermögensverwaltung	140	122	18
Sonstige Segmente	-77	-20	-57
<b>FORIS-Konzern</b>	<b>-1.782</b>	<b>-1.411</b>	<b>-371</b>

\* Ausweis im Vergleich zum Vorjahresbericht aufgrund eines modifizierten Verteilungsschlüssels der segmentübergreifenden Aktivitäten angepasst.

## II.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung und Monetarisierung erzielten Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren (2.172 TEUR) liegen um 663 TEUR über denen des Vorjahreszeitraums (1.509 TEUR). Die erzielten Umsatzerlöse in der Prozessfinanzierung enthalten 102 TEUR, die im Rahmen der Verhandlungsbegleitung erzielt wurden (Vorjahr: 8 TEUR).

	2021	2020	2019	2018	2017
In Abrechnung genommen (Anzahl)	25	14	20	13	28
Positiv beendete Verfahren	20	10	16	11	26
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	80,0%	71,4%	80,0%	84,6%	92,9%

In 2021 haben wir in der Prozessfinanzierung 25 Verfahren in Abrechnung genommen (Vorjahreszeitraum: 14 Verfahren). 80 % dieser Verfahren haben wir positiv abgerechnet. Als positiv abgerechnet gilt dabei ein Verfahren, das im Saldo einen positiven Nettoerlös erzielt hat. Hierbei handelte es sich überwiegend um kleinere Verfahren sowie um vier Verfahren mit außergerichtlicher Verhandlungsbegleitung (Vorjahr: 1 Verfahren). Die meisten größeren Verfahren, die ein höheres Erlöspotential bieten, wurden in 2021 nicht beendet und konnten somit auch nicht abgerechnet werden.

	2021	2020	2019	2018	2017
Neu in Finanzierung genommene Fälle	29	30	36	27	5
Optionsvolumen neu in Finanzierung genommene Fälle (in Mio. EUR)	9,2	28,0	21,1	11,7	1,1
Durchschnittliches Optionsvolumen (in Mio. EUR)	0,32	0,93	0,59	0,43	0,22
Gesamtvolumen zum Stichtag (in Mio. EUR)	67,8	72,3	50,2	36,2	26,9

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in der Prozessfinanzierung 29 neue Verfahren mit einem Optionsvolumen von 9,2 Mio. EUR in Finanzierung genommen, womit das Optionsvolumen um 18,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert liegt. Der Vorjahreswert wurde wesentlich durch ein in Finanzierung genommenes, größeres Verfahren bestimmt, das alleine ein Optionsvolumen von 20 Mio. EUR beigesteuert hat. Das Gesamtoptionsvolumen zum Stichtag hat sich von 72,3 Mio. EUR auf 67,8 Mio. EUR verringert. Dazu trug wesentlich ein verlorenes, abgeschlossenes größeres Verfahren bei. Insgesamt bleibt der Portfolio-Bestand auf einem hohen Niveau.

Aktuelles Kostenrisiko	2021	2020	2019	2018	2017
von (Mio. EUR)	15,1	15,1	11,6	10,4	6,2
bis (Mio. EUR)	18,5	18,5	14,1	12,7	7,6
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	27,3 %	25,5 %	28,2 %	35,1 %	28,3 %

Das im Vergleich zum Vorjahr in Summe unverändert gebliebene Kostenrisiko korreliert in der Regel mit dem Streitwert. Abweichungen von diesem Grundsatz können sich insbesondere aufgrund der Verfahrensdauer, einem Auslandsbezug (mit oftmals höheren Anwaltsvergütungen) oder vertraglichen Sondervereinbarungen ergeben. Die in der Prozessfinanzierung in den kommenden Jahren anfallenden Kosten hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquoten und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel voraussichtlich signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

### II.3 Vorratsgesellschaften

Auf Basis der durchschnittlichen Verkäufe in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 hat es im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den GmbH-Verkäufen einen signifikanten Anstieg gegeben. Auch die Verkaufszahl der SE's ist im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Lediglich bei den AG-Verkäufen ist ein Rückgang zu erkennen. Insgesamt liegen die Verkäufe auf einem äußerst hohen Niveau und stellen ein weiteres Rekordjahr in der Geschäftsentwicklung der Vorratsgesellschaften dar.

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2021	2020	2019	2018	2017
GmbH-Verkäufe	122,7 %	96,2 %	99,2 %	105,9 %	98,7 %
SE-Verkäufe	86,6 %	78,4 %	173,2 %	61,9 %	86,6 %
AG-Verkäufe <sup>1)</sup>	78,3 %	104,3 %	26,1 %	121,7 %	147,8 %

Gewerbeneugründungen Deutschland <sup>2)</sup>	2021	2020	2019	2018	2017
GmbH	111,3 %	98,2 %	105,3 %	99,8 %	96,6 %
UG	93,9 %	86,6 %	88,2 %	83,5 %	141,6 %
Limited <sup>3)</sup>	56,6 %	66,8 %	101,8 %	99,9 %	131,4 %

1) Durchschnitt 2017–2020 = 100 %

2) Die Gewerbeneugründungen für die aktuelle Berichtsperiode entsprechen den veröffentlichten Zahlen von DESTATIS.

3) Durchschnitt 2017–2020 = 100 %

Ein Auf- oder Abwärtstrend bei den Gewerbeneuergründungen der GmbHs wirkt sich auf die Absatzzahlen bei den Vorratsgesellschaften nur marginal aus. Andere Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Entwicklung des M&A-Marktes, das Wettbewerbsverhalten und eigene vertriebliche Aktivitäten beeinflussen die Umsatzentwicklung stärker als die allgemeine Entwicklung von Neugründungen.

## II.4 GO AHEAD GmbH

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich erwartungsgemäß erneut negativ entwickelt. Die Löschungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 742 auf 1.052 gestiegen. Neue Gründungen fanden in Anbetracht des erfolgten Brexits bis auf eine Gründung nicht statt. Der Bestand an englischen Limited-Kunden verringerte sich zum Geschäftsjahresende auf 2.968 Gesellschaften (Vorjahr: 4.088 Gesellschaften). Das Geschäft mit den irischen Limiteds kann den Rückgang der englischen Limiteds nur unwesentlich kompensieren.

Bestände Servicepakete (Limiteds GB)	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Anfangsbestand</b>	<b>4.088</b>	<b>4.832</b>	<b>5.888</b>	<b>6.754</b>	<b>7.619</b>
Zugang Gründung	1	12	16	150	148
Zugang Wechsler	5	14	34	30	44
Abgang Wechsler	-40	-19	-31	-48	-90
Abgang Löschungen	-1.052	-742	-1.007	-957	-1.012
Korrekturen	-34	-9	-68	-41	45
<b>Endbestand</b>	<b>2.968</b>	<b>4.088</b>	<b>4.832</b>	<b>5.888</b>	<b>6.754</b>

Die in der obigen Tabelle genannten Korrekturen entstehen durch Ab- und Zugänge an Limiteds, wenn diese durch Dritte initiiert wurden.

## II.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Das Periodenergebnis der sonstigen Segmente im FORIS-Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 57 TEUR verringert und liegt im Berichtsjahr bei -77 TEUR (Vorjahr -20 TEUR).

### III. Lage des FORIS-Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

#### III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter 2.II.

	01.01. – 31.12.2021		01.01. – 31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	20.776	100,0	17.005	100,0	3.771	22,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.733	-85,4	-13.280	-78,1	-4.452	33,5
<b>Rohmarge</b>	<b>3.043</b>	<b>14,6</b>	<b>3.725</b>	<b>21,9</b>	<b>-682</b>	<b>-18,3</b>
Personalaufwand	-2.376	-11,4	-2.214	-13,0	-162	7,3
Abschreibungen	-552	-2,7	-1.132	-6,7	581	-51,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-1.990	-9,6	-2.121	-12,5	131	-6,2
Sonstige betriebliche Erträge	132	0,6	328	1,9	-197	-59,9
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>-1.743</b>	<b>-8,4</b>	<b>-1.414</b>	<b>-8,3</b>	<b>-329</b>	<b>23,3</b>
Zinserträge	2	0,0	13	0,1	-11	-84,5
Zinsaufwendungen	-39	-0,2	-9	-0,1	-30	333,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-37</b>	<b>-0,2</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>-41</b>	<b>-1.051,3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0,0	-1	0,0	-1	75,0
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-1.782</b>	<b>-8,6</b>	<b>-1.411</b>	<b>-8,3</b>	<b>-371</b>	<b>26,3</b>

Die Umsatzerlöse konnten vor allem durch die hervorragende Anzahl der verkauften Vorratsgesellschaften im Vergleich zum Vorjahr um 3.771 TEUR auf 20.776 TEUR gesteigert werden. Demgegenüber ist der Rückgang der Betriebsleistung einerseits auf die insgesamt geringeren Umsatzerlöse aus der Prozessfinanzierung zurückzuführen. Die Rohmarge und damit auch das EBIT sind zusätzlich in Höhe von 1,1 Mio. EUR durch ein zum Jahresende negativ abgeschlossenes im Ausland betriebenes Schiedsverfahren belastet. Die Abschreibungen haben sich im Vorjahresvergleich von 1.132 TEUR auf 552 TEUR verringert. Sie betreffen in Höhe von 364 TEUR (im Vorjahr 923 TEUR) Wertminderungen in Folge des Impairment-Tests auf den Geschäfts- oder Firmenwert der GO AHEAD GmbH und im Übrigen Einzelwertberichtigungen in finanzierten Fällen. Die im Jahr 2021 angefallenen Zinsaufwendungen entstanden aus der erstmaligen Aufnahme von Fremdkapital.

## III.2 Vermögens- und Finanzlage

### III.2.1 Vermögen

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwert	186	1,0	550	3,1	-364	-66,2
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	2.477	13,4	2.542	14,1	-65	-2,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.911	10,3	1.971	11,0	-60	-3,1
Sonstige langfr. Vermögenswerte	84	0,5	207	1,1	-123	-59,4
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>4.658</b>	<b>25,1</b>	<b>5.270</b>	<b>29,2</b>	<b>-612</b>	<b>-11,6</b>
Vorräte	1.832	9,9	1.571	8,7	261	16,6
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	6.783	36,6	6.317	35,1	466	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	988	5,3	990	5,5	-2	-0,2
Sonstige kurzfr. Vermögenswerte	76	0,4	129	0,7	-52	-41,0
Zahlungsmittel	4.204	22,7	3.721	20,7	483	13,0
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>13.883</b>	<b>74,9</b>	<b>12.728</b>	<b>70,7</b>	<b>1.155</b>	<b>9,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.541</b>	<b>100,0</b>	<b>17.998</b>	<b>100,0</b>	<b>543</b>	<b>3,0</b>

Der Rückgang des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus dem Impairment der GO AHEAD GmbH. Bei den Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte handelt es sich im Wesentlichen um die eigengenutzte Immobilie, während es sich bei der Finanzinvestition um das fremdvermietete Nachbargebäude handelt.

Steuervorteile, die sich aus den zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, haben wir in Höhe von 84 TEUR (Vorjahresstichtag zum 31. Dezember 2020: 84 TEUR) aktiviert.

Die Vorräte enthalten ausschließlich das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der Vorratsgesellschaften. Der Anstieg der Vorräte ist Folge einer höheren Nachfrage. Die Erhöhung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegeln die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten zeitverzögert wider. Abgeschlossene Fälle verringern hingegen die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.III.2.

### III.2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	25,0	4.635	25,8	0	0,0
Kapitalrücklage	10.958	59,1	10.958	60,9	0	0,0
Gewinnrücklagen	649	3,5	649	3,6	0	0,0
Bilanzverlust/ -gewinn	-2.260	-12,2	-478	-2,7	-1.782	372,8
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.982</b>	<b>75,4</b>	<b>15.764</b>	<b>87,5</b>	<b>-1.782</b>	<b>-11,3</b>
Finanzverbindlichkeiten	3.000	16,2	0	0,0	3.000	100,0
Verbindlichkeiten	600	3,1	912	5,1	-312	-34,2
Abgegrenzte Erträge	511	2,8	735	4,1	-224	-30,5
Rückstellungen	269	1,5	393	2,2	-124	-31,5
Steuerschulden	179	1,0	194	1,1	-15	-7,5
<b>Schulden</b>	<b>4.559</b>	<b>24,6</b>	<b>2.234</b>	<b>12,5</b>	<b>2.326</b>	<b>104,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.541</b>	<b>100,0</b>	<b>17.998</b>	<b>100,0</b>	<b>543</b>	<b>3,0</b>

Im Vordergrund des Finanzmanagements von FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS ist im Finanzbereich zentralisiert. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.4.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote ist FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 fielen zudem erstmalig Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. EUR aus einer Bankfinanzierung an, wie in den nachfolgenden Ausführungen zur Liquidität näher erläutert wird.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Erträge. Diese stammen aus bereits im Jahr 2021 fakturierten und bezahlten Rechnungen für Leistungen des Folgejahres.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für FORIS zum Stichtag.

### III.2.3 Investitionen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	1
Sachanlagen	53	50
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9	0
<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>51</b>

Die im Jahr 2021 getätigten Investitionen haben sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahr um 11 TEUR auf 62 TEUR erhöht. Die Investitionen wurden im Wesentlichen für EDV (10 TEUR), für Außenanlagen (10 TEUR), für geleistete Anzahlungen zwecks Erneuerung der Fernwärmanlage (30 TEUR) und für Geringwertige Wirtschaftsgüter (4 TEUR) aufgewendet. Die Investitionen für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie fielen im Rahmen von kleineren Bauarbeiten an.

### III.2.4 Liquidität

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine wichtige Finanzierungsquelle. Im Geschäftsjahr 2021 fiel der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit -2.418 TEUR (Vorjahr: -1.536 TEUR) erneut deutlich negativ aus. Auch hier ist auf die aufgestauten Mittelrückflüsse aus der Prozessfinanzierung in Folge der verzögerten Verfahrensbeendigungen hinzuweisen. Aufgrund dessen und dem kapitalintensiven Geschäftsmodell der Vorratsgesellschaften haben wir im Geschäftsjahr bei unserer Hausbank ein Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen, das unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr begründet. Dadurch ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung sichergestellt.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.III.2.2.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 4.204 TEUR und erhöhte sich um 483 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss.

	01.01. – 31.12.2021 EUR	01.01. – 31.12.2020 EUR
Periodenergebnis	-1.782	-1.411
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-636	-125
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.418</b>	<b>-1.536</b>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-62	-51
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.963	-463
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	483	-2.050
<b>Finanzmittelfonds am 01.01.</b>	<b>3.721</b>	<b>5.771</b>
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>4.204</b>	<b>3.721</b>

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die mit Bürgschaften im Bereich der Prozessfinanzierung wie nebenstehend ausgenutzt wird. Die Linie wurde im zweiten Halbjahr 2021 um 5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht und trägt damit dem zuvor beschriebenen Ziel Rechnung, stets eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten.

Multifunktionslinie	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Linie	10.500	5.500
Bürgschaften für Prozesse	-3.003	-3.003
Inanspruchnahme Kontokorrent	-3.000	0
<b>Freie Linie</b>	<b>4.497</b>	<b>2.497</b>

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, besteht unverändert fort. Aufgrund des Immobilienbestands und der damit verbundenen Möglichkeit, grundbuchliche Sicherheiten zu gewähren bzw. zu erhöhen, haben wir Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten für eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter III.4 in den sonstigen Angaben.

### III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2021 schließt trotz der insgesamt von 17,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 20,8 Mio. EUR angestiegenen Umsätze erneut mit einem negativen Periodenergebnis von 1,8 Mio. EUR nach 1,4 Mio. EUR im Vorjahr ab. Damit ist es deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die geringeren Umsatzerlöse in der Prozessfinanzierung und die Abrechnung des verlorenen, größeren Verfahrens aus der Prozessfinanzierung mit einem Nettoergebniseffekt von EUR 1,1 Mio. führten zu einem negativen EBITDA in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Hinzu kam noch der BREXIT-bedingte Sondereffekt der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der GO AHEAD GmbH in Höhe von fast 0,4 Mio. EUR. Die liquiden Mittel erhöhten sich in Folge der Kreditaufnahme um 0,5 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR, womit der Konzern weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur verfügt. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insgesamt sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

### IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Der zum 31.12.2020 vollzogene BREXIT machte eine erneute Anpassung des Firmenwerts im Rahmen des Impairment Tests der GO AHEAD GmbH um 364 TEUR auf 186 TEUR notwendig. Zudem hat sich der vorerwähnte, unerwartete Prozessausgang zum Jahreswechsel in einem finanzierten, im Ausland betriebenen, größeren Schiedsverfahren mit 1,1 Mio. EUR negativ auf das Konzernergebnis ausgewirkt.

## 3. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie sowie jene aus dem im Februar ausgebrochenen Ukraine-Krieg sind für alle Wirtschaftsteilnehmer nicht abschließend einschätzbar. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen im nachstehenden Chancen- und Risikobericht.

Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat sich mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller auf eine vorzeitige Beendigung seines Vorstandsmandats zum 30.06.2022 verständigt. Die Änderung geschieht auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Prof. Dr. Müller, den bis Ende 2023 laufenden Vertrag aus persönlichen, familiären Gründen aufzulösen. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass das Unternehmen künftig durch das Vorstandsmitglied Herrn Frederick Iwans als Alleinvorstand geführt wird.

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Die Wirtschaft der Europäischen Währungsunion blieb auch im Jahr 2021 stark geprägt durch die Corona-Pandemie, allerdings in deutlich schwächerem Umfang als im Jahr 2020. Auch für 2022 ist davon auszugehen, dass die Pandemie Auswirkungen zeigen wird. Aufgrund von verbesserten Impfquoten dürften Beschränkungen, die sich auf die Wirtschaft auswirken, in den meisten Ländern geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission vom 10.02.2022 dürfte sich das im Jahr 2021 erzielte Wirtschaftswachstum von 5,3 % im EU-Raum auch in 2022 fortsetzen, allerdings mit einer Rate von nur noch 4,0 %. Erhebliche Risikofaktoren verbleiben jedoch, vor allem durch globale Spannungen, die zunehmende Verschuldung vieler Industrienationen in Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen zur Abschwächung der Pandemiefolgen, weiterhin andauernde Lieferengpässe betreffend verschiedene Industrieprodukte, wie z. B. Halbleiter, sowie einem Anstieg der Energiepreise. Trotz vorsichtig optimistischer Prognose bleibt die künftige wirtschaftliche Entwicklung in der EU somit von erheblichen Unsicherheiten geprägt, dem sich die Binnenwirtschaft in Deutschland nicht wird entziehen können. Besondere Risiken bestehen für Unternehmen, die die Pandemie bisher mit staatlichen Hilfsmaßnahmen überstehen konnten, sich nach deren Ende jedoch eigenständig im Markt behaupten müssen.

Gemäß Einschätzung von Christine Lagarde am 25.02.2022 wirkt sich der am 24.02.2022 ausgebrochene Krieg zwischen Russland und der Ukraine vor allem auf die ohnehin schon hohen Energiepreise weiter belastend aus. Inwiefern sich dies noch zusätzlich auf die Gesamtwirtschaft auswirken wird, ist schwer zu prognostizieren.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage dürfte sich auf die verschiedenen Geschäftsbereiche des FORIS-Konzerns unterschiedlich auswirken.

Für den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung gehen wir davon aus, dass der sich bereits in den letzten Monaten von 2021 andeutende langsame Anstieg von Unternehmensinsolvenzen positiv auf die Neuakquise von Finanzierungsfällen in diesem für FORIS sehr attraktivem Segment auswirken wird. Aber auch außerhalb des Insolvenzbereichs könnten viele Unternehmen einen stärkeren Fokus auf die Liquiditätssicherung legen als in der Vergangenheit, was die Nachfrage nach Prozessfinanzierungen treiben könnte. In Bezug auf die Beendigung von Finanzierungsfällen und daraus resultierende Erlöse für FORIS bleibt allerdings abzuwarten, wie schnell das Justizsystem den pandemiebedingten, nunmehr über 2 Jahre aufgelaufenen Bearbeitungstau wird abbauen können. Hier können weitere Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften, der sich trotz Pandemie ganz ausgezeichnet entwickelt hat, könnte von Unternehmensneugründungen im Nachgang zu vermehrten Insolvenzen profitieren. Ebenso könnte dieser Bereich von einer Zunahme an M&A-Aktivitäten profitieren, die sich aus pandemiebedingten Marktberichtigungen (Übernahmen geschwächter Wettbewerber) ergeben.

Die GO AHEAD erwartet aufgrund des BREXITs wie bereits im Vorjahr eine weiterhin sinkende Anzahl von Kunden bei den englischen Limiteds, wobei die Abschmelzung sich mit fortschreitender Zeit zunehmend verlangsamen könnte.

## I.1 FORIS-Konzern

Eine verlässliche Prognose von Umsatz, Ergebnis und Cashflow erachten wir insgesamt für schwierig darstellbar, weil der Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hieran einen großen Anteil hat. Aufgrund der Volatilität der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen über einen Prognosehorizont von drei bis sieben Jahren ist eine quantitative Vorhersage, in welchem Umfang die Prozessfinanzierung im Jahr 2022 ihren Beitrag leisten wird, schwer. Dies sowie die zusätzliche Unwägbarkeit von Verfahrensdauern als Folge der Corona-Pandemie lassen somit eine sichere Prognose für die Ergebnis- und Umsatzentwicklung kaum zu. In unseren Planungen erwarten wir einen Umsatzanstieg und eine Ergebnisverbesserung. Für den Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften erwarten wir für 2022 ein Ergebnis, das besser ist als das Ergebnis in 2021. Für GO AHEAD erwarten wir hingegen einen im Vergleich zu 2021 sinkenden Beitrag. Für den Konzern erwarten wir insgesamt einen Umsatzanstieg und eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren erscheint uns insbesondere aufgrund der hohen Ergebnisvolatilität des Bereiches Prozessfinanzierung und der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen weiterhin als nicht sachgerecht.

Wir weisen darauf hin, dass zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen auf aktuellen Einschätzungen beruhen und naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. FORIS übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

## I.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Nach unserer Erfahrung ist die Prozessfinanzierung weitgehend konjunkturunabhängig. Die Aktivitäten von FORIS im Markt sowohl bei den Anwälten als auch direkt bei den Anspruchsinhabern/Kunden sind ein wesentlicher Faktor, um neue Finanzierungsanfragen zu erhalten. Wir verfolgen im Hinblick auf unsere vertrieblichen Aktivitäten den Ansatz der persönlichen Ansprache und maßgeschneiderter Veranstaltungen weiter und entwickeln unser Netzwerk fort. Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichts- und Schiedsverfahren auch von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderungen ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit Streitwerten größer 4 Mio. EUR, deren jeweiliger Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten kann.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der zu finanzierenden Verfahren und der Bonität der jeweiligen Anspruchsgegner aktualisieren wir sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig nach systematischer und analytischer Auswertung der abgeschlossenen Fälle. Eine weitergehende Prognose von Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis für den Bereich Prozessfinanzierung halten wir nicht für sachgerecht, da insbesondere der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Entscheidung als Bezugspunkt für die Umsatzrealisierung auch modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Zudem können einzelne größere Verfahren Umsatz und Ergebnis signifikant beeinflussen.

Bei der Akquise neuer Prozessfinanzierungen konnte der positive Trend auch im Jahr 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. Der Markt für Prozessfinanzierungen wächst. FORIS scheint im Wettbewerb gut gerüstet, um in ihren Kernsegmenten erfolgreich zu sein. Eine Prognose darüber, inwiefern sich dieser Trend – gekennzeichnet vor allem durch den erheblichen Neugewinn an Kunden und Finanzierungsfällen – im weiteren Verlauf der kommenden Jahre direkt proportional zu ebenso guten Umsätzen führen wird, ist damit nicht zu verbinden. Wir erwarten zwar für 2022 einen Umsatzanstieg und eine Ergebnisverbesserung in der Prozessfinanzierung. Wie weiter oben bereits erläutert, sind geschäftsmodellbedingt verlässliche Prognosen schwierig, insbesondere weil auch externe, von FORIS nicht zu beeinflussende Faktoren, wie etwa die infolge der Corona-Pandemie deutlich verzögerten Verfahrensdauern gleichwohl eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

### I.3 Vorratsgesellschaften

Der bereits im Jahr 2020 begonnene und in 2021 fortgesetzte Ausbau von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen, gekoppelt mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceseite, bilden die Basis für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022. Nach einem in diesem Segment überaus guten Jahr 2021 erwarten wir auch im Jahr 2022 in etwa vergleichbare Umsätze; gleiches gilt für das Ergebnis. Einer etwaigen konjunkturellen Abkühlung und möglichen Seitwärtsbewegung des Marktes versuchen wir weiterhin mit der Gewinnung von strategischen Großkunden entgegenzuwirken. Da Vorratsgesellschaften unter anderem im Transaktionsgeschäft Verwendung finden, können auch Phasen mit erhöhtem Restrukturierungsbedarf in der Wirtschaft (z. B. wegen der Notwendigkeit, unrentable Geschäftsfelder zu veräußern) entsprechende Chancen bieten. Neue Softwareanbindungen („elektronischer Lagerraum“ für Vorratsgesellschaften, virtuelle Webakten) und weitere Produktoptimierungen in Bereichen wie KYC-Prozesse und Bankkonten sollen helfen, eine erhöhte Kundenbindung zu bewirken und Neukunden anzusprechen.

### I.4 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß weiter zurückgegangen, wenngleich in geringerem Umfang als angenommen. Nach Vollzug des BREXIT am 31.12.2020 haben wir im ersten Quartal des Jahres 2021 alle Limited-Kunden über die Rechtsfolgen des BREXIT und etwaige Perspektiven informiert sowie Entscheidungstools und verschiedene Handlungsoptionen angeboten. Es hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der Kunden nicht gewillt war, eine sofortige Umstellung auf eine andere Rechtsform vorzunehmen. Als Resultat konnten wir geringere Lösungsquoten, aber auch keine nennenswerte Nachfrage nach Substitutionsprodukten wie z. B. irische Limiteds oder deutsche Rechtsformen verzeichnen. Die Erträge aus den Serviceleistungen an die Limited-Kunden sichern somit weiterhin eine gewisse Umsatzbasis, wenngleich auf niedrigerem Level. Obgleich eine höchstrichterliche Entscheidung zum rechtlichen Status konkret von Bestandsgesellschaften aus der Zeit vor dem BREXIT noch aussteht, so ist aufgrund bereits ergangener untergerichtlicher Entscheidungen und behördlicher Maßnahmen davon auszugehen, dass die Beibehaltung dieser Gesellschaftsform zunehmend unattraktiv werden wird. Die Auswirkungen auf den Bestand der von uns betreuten englischen Limiteds ist vor diesem Hintergrund nur schwer vorhersehbar. In unserer im Dezember 2021 erstellten Wirtschaftsplanung haben wir für das Jahr 2022 ein Abschmelzen um ein Drittel angenommen, mit deutlichen Umsatz- und Ergebniseinbußen im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund des Vorstehenden wurden die werblichen Aktivitäten der GO AHEAD mit dem Ziel der Neukundengewinnung zum Jahreswechsel 2022 eingestellt.

## I.5 Neue Produkte

Aufgrund des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz sind mit Wirkung ab 01. August 2021 alle in Deutschland im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten zum sog. Transparenzregister zu melden. Für Gesellschaften, die vor diesem Stichtag gegründet wurden, entsteht diese Pflicht – je nach Rechtsform – erstmalig zu bestimmten Stichtagen im Jahr 2022. Dies gilt nach Schätzungen der Bundesregierung für rund 2,3 Mio. existierende Gesellschaften in Deutschland. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Bußgelder. Entsprechend haben wir mit dem Transparenzregisterservice ein teil-digitalisiertes Produkt entwickelt, mit dem wir als Dienstleister betroffenen Unternehmen helfen möchten, ihrer Eintragungspflicht nachzukommen. Zielgruppe sind alle bisherigen oder künftigen Käufer unserer Vorratsgesellschaften, Konzerne oder mittelständische Unternehmen mit einer Vielzahl an meldepflichtigen Gesellschaften sowie alle existierenden individuellen Gesellschaften in Deutschland. Ziel ist es, vor allem über ein Subskriptionsmodell, welches sowohl die Erstmeldung als auch Aktualisierungen beinhaltet, langfristig planbare Umsätze zu generieren. Die Vermarktung des Produkts befindet sich noch in einer Frühphase, so dass sich noch nicht abzeichnen lässt, ob und in welchem Maße es angenommen werden wird.

## I.6 Vermögensverwaltung

In der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 steht im Geschäftsjahr 2022 der Abschluss der Erneuerung der Heizungsanlage an. Der Restaurant-Betrieb im FORISSIMO lief pandemiebedingt im ersten Halbjahr 2021 nur sehr eingeschränkt. Im zweiten Halbjahr erholte sich der Restaurantbetrieb durch die gelockerten Kontakteinschränkungen. Die FORIS ist bestrebt, das langjährige und vertrauensvolle Mietverhältnis dauerhaft fortzusetzen. Umsatz und Ergebnis erwarten wir auf Vorjahresniveau.

## I.7 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

In den sonstigen Segmenten sind derzeit keine wesentlichen Änderungen geplant oder abzusehen.

# II. Risikobericht

## II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

### Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des Risikomanagementsystems, die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen weiter unten unter Punkt 5 sowohl zum internen Kontrollsystem als auch zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

## **Strategie**

Basierend auf der Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden ist, verfolgen wir die Strategie, Risiken nach Möglichkeit nur dann einzugehen, wenn ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen. Um dies sicherzustellen, sind Transparenz über und der bewusste Umgang mit Risiken ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements. Wo möglich, werden regelmäßig auch die korrespondierenden Chancen erfasst. Dies beinhaltet im Geschäftsbereich der Prozessfinanzierung zum Beispiel das Erlöspotential, das mit dem eingegangenen (=getragenen) Finanzierungsrisiko einhergeht.

## **Grundsätzliche Systematik**

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risiken erfolgen durch eine Vielzahl unabhängiger, teils aber auch miteinander verzahnter Prozesse. Diese beinhalten neben anderen teils bereichsbezogenen Prozessen unter anderem ein Steuerungstool für das gesamte Portfolio der Prozessfinanzierung, ein Liquiditätsteuerungstool samt Controlling-Dashboard, eine Compliance- und Datenschutz-Organisation sowie ein Ad Hoc-Komitee, um Risiken zu erkennen, die sich aus kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ergeben könnten. Übergeordnete Risiken werden zudem systematisch und regelmäßig in verschiedenen Kategorien erfasst und katalogisiert (Risikoidentifizierung). Im Geschäftsjahr 2021 waren dies die Kategorien Geschäftsmodellrisiken, Recht und Steuern, IT und Datenverarbeitung, Personal und Organisation, Prozessfinanzierung sowie Sonstige Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken im Rahmen eines standardisierten Prozesses und entsprechender Dokumentation. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Ein monatlich tagender Risikoausschuss, an dem neben dem Vorstand weitere Führungskräfte teilnehmen, bewertet die jeweilige Ist-Situation in Hinblick auf die oben erläuterte Risikostrategie. Wesentliche Risiken werden zudem mit dem Aufsichtsrat erörtert. Damit ist eine ausreichende Kontrolle der Risiken gewährleistet.

## **Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und den spezifischen Geschäftsmodellen unseres Unternehmens Rechnung trägt, ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, so dass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des Risikomanagementsystems nachkommen kann.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

## **Prozessfinanzierung und Monetarisierung**

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch seine langfristigen Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung steuern wir nach einem festgelegten, dokumentierten Prozess und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind stets mehrere erfahrene Volljuristen und ab gewissen Schwellwerten der Vorstand beteiligt. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung im Vorfeld auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und

unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit. Bedingt durch den anhaltenden Wachstumskurs und die damit einhergehende Vergrößerung des Portfolios mit teils sehr langfristigen Finanzierungsfällen, liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Risikomanagements, insbesondere betreffend die Parameter Kapitalbindung, Höhe und Zeitpunkt von notwendigen Einzahlungen sowie Mittelrückflüssen (Erlösen) und sich daraus ergebender Risikovorsorge/Liquidität.

### **Vorratsgesellschaften**

Der weitgehend IT-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Änderungen, die rechtlich erforderlich sind als auch auf solche, die notwendig erscheinen, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können.

### **GO AHEAD GmbH**

Für die Gründung und Betreuung von englischen und irischen Limiteds bzw. deutschen UGs gilt das oben zu den Vorratsgesellschaften genannte analog. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Aktualität und Gesetzeskonformität unserer – weitgehend ebenfalls digitalen – Prozesse und Leistungen. Ebenso stehen gesetzliche sowie politische Entwicklungen im Fokus, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte haben können, wie aktuell der zum 31.12.2020 final vollzogene Brexit (dazu weiter unten in Absatz II.2). Dem zusätzlichen Risiko des Forderungsausfalls, das dem massengeschäftsähnlichen Charakter der Leistungen der GO AHEAD geschuldet ist, begegnen wir mit einem stringenten Mahn- und Inkassowesen.

### **Informationstechnische Risiken (EDV/IT)**

Risiken aus dem Bereich EDV/IT, die vor allem auf die Verfügbarkeit und damit das Service Level durchschlagen, begegnen wir durch ein Redundanzkonzept bei der Hardware auf virtualisierten Servern, verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung, um insbesondere auch auf Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität reagieren zu können.

### **Bereichsübergreifend**

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

## **II.2 Unternehmensspezifische Risiken**

### **Prozessfinanzierung**

Nach inzwischen über 20-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abzuschätzen. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer der Erstellung von Sachverständigen-gutachten, auf die FORIS keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, kann die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft weiter verzögern.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn wir die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Anspruchsinhabers erstellten rechtlichen Analyse vornehmen, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung der jeweils zuständigen Richter ab. Nach welcher Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von FORIS dabei naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der Erfolgsaussichten der nach rechtskräftiger Entscheidung notwendigen wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Anspruchsgegners zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Die Zahlungsfähigkeit des Anspruchsgegners kann sich während eines (zumal jahrelangen) Gerichtsverfahrens trotz fortlaufender Beobachtung verändern und ist nicht von FORIS beeinflussbar. Der Verfahrensgang in den finanzierten Rechtsstreitigkeiten, z. B. durch Schriftsätze, mündliche Verhandlungen oder gerichtliche Hinweise und Verfügungen, erfordert regelmäßige Neubewertungen dahingehend, inwieweit die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensgang noch werthaltig sind. Beim Abschluss neuer Prozessfinanzierungsverträge wird daher neben dem Risiko-/Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auch die aktuelle Zusammensetzung des gesamten Finanzierungsportfolios berücksichtigt, um unangemessene Klumpenrisiken zu vermeiden.

Selbst wenn der Anspruchsinhaber obsiegt und FORIS ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Auch nach dem Verfahren können sich Vollstreckungshindernisse ergeben. Zwar nimmt FORIS eine Auskunft und Prognose zur Solvenz des Gegners stets vor Annahme der Finanzierung vor. Da Prognoseeinschätzungen jedoch auf unsicheren, hypothetischen Zukunftsentwicklungen beruhen, sind sie naturgemäß nicht immer verlässlich; dies gilt umso mehr für den üblichen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren, die der üblichen Prozessdauer entsprechen. Wertberichtigungen auf die in einen Fall tatsächlich investierten Beträge (gezahlte Prozesskosten) nimmt FORIS dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine erfolgreiche Durchsetzung der Forderungen derart beeinträchtigen, dass wir selbst eine Rückzahlung der investierten Beträge nicht mehr als überwiegend wahrscheinlich erachten.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter 1.II und 2.II.2.

### **Vorratsgesellschaften**

Bei den Vorratsgesellschaften können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen beziehungsweise drohenden Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch Schadensersatzansprüche entstehen. Auch der für diesen Geschäftsbereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Faktoren könnten sich als dämpfend für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen. Mit den aktuell 2022 anstehenden gesetzlichen Änderungen, die einen deutlich verkürzten Gesellschafts-Gründungsprozess zum Ziel haben, könnte zudem das Modell der Vorratsgesellschaften zumindest teilweise die Vorteile der deutlich kurzfristigeren Verfügbarkeiten einbüßen und an Attraktivität verlieren. Diesem Risiko versuchen wir, mit der Digitalisierung weiterer Prozessschritte entgegenzuwirken, um die Zusammenarbeit aller beim Erwerb einer Vorratsgesellschaft beteiligten Parteien noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es hierbei, den Effizienz- und Zeitvorteil des Konzepts Vorratsgesellschaft gegenüber einer individuellen Neugründung auch künftig zu erhalten.

### **GO AHEAD GmbH**

Die im Jahre 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) („UG“) ging seit Jahren deutlich zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergesellschaft in unser Produktportfolio konnten und werden die damit erzielten Umsätze nicht an die Umsätze heranreichen, die mit der Gründung und Erbringung von Dienstleistungen an englischen Limiteds erzielbar waren.

Mit dem zum 31.12.2020 final vollzogenen BREXIT hat sich ein weiteres, signifikantes Risiko konkretisiert, da die Rechtsform der englischen Limited in der EU nicht weiter als Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung anerkannt wird. Obgleich eine höchstrichterliche Aussage konkret zur Frage des Bestandsschutzes von vor dem 31.12.2020 gegründeten Gesellschaften noch aussteht, ist aufgrund untergerichtlicher Entscheidungen und behördlicher Maßnahmen davon auszugehen, dass die Beibehaltung dieser Rechtsform für die jeweiligen Unternehmer zunehmend unattraktiv werden wird. Wie oben unter Ziffer 4.1.4 bereits beschrieben, ist mit einer weiteren Abschmelzung des Kundenbestands zu rechnen, die ggf. auch stärker ausfallen könnte als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Hinzu kommen operative Risiken, die sich aus möglichen Fehlern bei der Leistungserbringung der Betreuungsverträge ergeben könnten.

#### **FORIS Vermögensverwaltungs AG**

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen weiter unten unter 6. Darüber hinaus besteht immer ein generelles Mietausfallrisiko, das wir teilweise durch eine vom Mieter gestellte Mietkaution abfedern. Letzteres Risiko kann sich durch Sondereffekte wie die in der jüngsten Vergangenheit Pandemie-bedingt angeordneten Betriebsschließungen im Gastronomiebereich naturgemäß erhöhen.

#### **Informationstechnische Risiken (EDV/IT)**

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der IT-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße auswirken. Durch den Einsatz von virtualisierten Servern und redundanter Hardware reduzieren wir die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten IT-Infrastruktur deutlich. Zusätzlich verkürzen wir mit der neuen, extern gehosteten IT-Infrastruktur nicht nur die Wiederanlaufzeiten von relevanten Applikationsteilen signifikant, sondern erhöhen auch die Ausfallsicherheit merklich. Beginnend ab Q1 2022 findet zudem ein externes IT-Sicherheitsaudit statt, um latente Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und das Risiko insbesondere von Cyber-Attacken zu reduzieren. Eine entsprechende Versicherungspolice deckt dieses Thema zusätzlich ab. Neue intern entwickelte Software-Tools erhöhen zudem die Compliance-Sicherheit des Unternehmens. Weitere digitale Applikationsteile- und Funktionen erhöhen die Service-Qualität aus Kundensicht und schaffen die Basis für die Vernetzung mit Kunden und Partnern.

#### **Bereichsübergreifende Risiken**

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.II.3.

## **II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken**

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

#### **Kapitalstrukturmanagement**

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht darin, dass aufgrund einer Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital der Verschuldungsgrad auf ein Maß ansteigt, dass es im Falle von auftretenden Verlusten zu einer Überschuldung oder zu erhöhten Fremdkapitalkosten aufgrund verschlechterter Bonität kommt. FORIS betreibt mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der insbesondere durch seine Langfristigkeit über einzelne Geschäftsjahre hinaus Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements von FORIS auf einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung beider Parameter wird halbjährlich berichtet.

### **Kreditrisikomanagement**

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungspflichten ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko von FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter D.6.III.5. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter 4.II.1 und 4.II.2. Bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit einzelnen Finanzinstituten wird auf die Bonität beziehungsweise das Rating der jeweiligen Institute geachtet.

### **Liquiditätsmanagement**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter 6.III.5. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

### **Marktpreisrisikomanagement**

Durch das Geschäftsmodell sind Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken für FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter 6.III.5.

### **Inflationsrisiko**

Bei der Prozessfinanzierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer Hyperinflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

## **II.4 Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken**

Das unternehmerische Handeln von FORIS beruht auf einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung von Chancen und Risiken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses bei FORIS. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert. Insgesamt betrachtet sind durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus heutiger Sicht verkraftbar. Erhebliche Auswirkungen des am 31.12.2020 final vollzogenen Brexit erachten wir (nur) im Bereich GO AHEAD für wahrscheinlich, diese können sich allerdings kritisch auf das Gesamtergebnis auswirken. Wie an anderer Stelle bereits erläutert, haben wir dieses Risiko durch eine entsprechende Planreduzierung berücksichtigt.

Aufgrund der überragenden Bedeutung der Prozessfinanzierung für das Konzernergebnis und der in diesem Bereich zuvor geschilderten Planungsunsicherheit geben wir für den Konzern insgesamt keine detaillierte Umsatz- und Ergebnisprognose für 2022 ab.

Die weitere und noch andauernde Ausbreitung der Corona-Pandemie kann uns an verschiedenen Stellen treffen:

- > Dem Risiko einer Büroschließung aufgrund von Quarantänemaßnahmen begegnen wir proaktiv durch eine veränderte Arbeitsorganisation und der Möglichkeit des Home-Offices, um auch im Notfall einen angemessenen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten
- > Im Bereich der Prozessfinanzierung kann sich die Pandemie negativ auf die Bonität der Anspruchsgegner und damit auf die Bewertung unserer Vorräte und Forderungen auswirken. Eine Prüfung des aktuellen Bestandes hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes keine Anhaltspunkte für Bonitätsauswirkungen gezeigt. Insgesamt bewerten wir das Risiko eines Totalausfalls als gering. Jedenfalls sind wir zuversichtlich, dass wir auch bei ungünstigen Bonitätsentwicklungen unsere verauslagten Kosten werden einziehen können.
- > Im Bereich der Vorratsgesellschaften kann es zu einer geringeren Nachfrage und Umsätzen kommen, die in Folgeperioden nur teilweise nachgeholt werden. Wir haben andererseits im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz Pandemie eine deutlich erhöhte Nachfrage von Kunden verzeichnen können, so dass wir auch für 2022 optimistisch sind.
- > Im Bereich der GO AHEAD kann sich die Pandemie negativ auf die Geschäfte der betreuten Kunden mit englischen oder irischen Limiteds auswirken. Dies kann zur Folge haben, dass die Lösungsquote aufgrund von Geschäftsaufgaben steigt, unabhängig von und zusätzlich zu den Lösungen aufgrund der BREXIT-Auswirkungen. Chancen ergeben sich hingegen aus dem Umstand, dass manche Kunden mit englischen Limiteds Pandemie-bedingt nicht imstande oder willens sind, ihr Geschäft in eine andere Rechtsform zu übertragen; diese blieben uns dann vorerst als Abnehmer eines Dienstleistungspakets erhalten.
- > Im Bereich der Vermögenverwaltung kann es zu Umsatz- und Forderungsausfällen kommen, wenn sich der Pächter des im Hause betriebenen Restaurants außerstande sehen sollte, die wegen etwaig angeordneter Betriebsschließungen ggf. zeitweilig gestundeten Pachtzinsen zu zahlen.

In Anbetracht unseres diversifizierten, sich ergänzenden Geschäftsmodells, das unabhängig von physischen Betriebsschließungsanordnungen betrieben werden kann, sind nach Einschätzung des Vorstands derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Aus unserer Sicht bestehen mit Blick auf unsere strategische Ausrichtung und dem fortschreitenden Ausbau der Prozessfinanzierung erhebliche Chancen – sowohl in als auch nach der Corona-Krise.

## 5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt FORIS das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der FORIS AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS von FORIS ist nicht nur auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen oben unter 4.II. Es umfasst die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das IKS umfasst zur Konzernrechnungslegung sowohl präventive als auch anlassbezogene Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basieren auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein. Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wird konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgen. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

## 6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der FORIS Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken in Form von Zinsänderungs-, Ausfall und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und begegnet diesen mit einem aktiven Treasury Management. Derivative Finanzinstrumente kommen im FORIS Konzern derzeit nicht zum Einsatz.

### **Zinsrisiken**

Als Zinsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zinsrisiken bestehen bei FORIS derzeit im Wesentlichen nur bei den Finanzverbindlichkeiten in Form des Darlehenszinses für die Bereitstellung des Bankkredits durch die Hausbank. Diese werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Buchwert bewertet. Das Zinsrisiko spielt für den FORIS Konzern aufgrund des derzeitigen Volumens eine nur untergeordnete Rolle.

### **Ausfallrisiken**

Der Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko respektive Kreditrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert eines jeden finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Dies betrifft in diesem Zusammenhang vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Geschäftsbereich GO AHEAD. Hierzu werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Dabei ergibt sich die Einschätzung der erwarteten Ausfälle aus der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie der Beurteilung der Kreditwürdigkeit einzelner Kunden. Diese Wertminderungen werden aufgrund der historischen und derzeit erwarteten Ausfallquoten als niedriges Risiko betrachtet. Mithilfe eines aktiven Forderungsmanagements, insbesondere durch die Beauftragung von Inkassounternehmen, wird Forderungsrisiken entgegengesteuert. Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage unserer liquiden Mittel, dem sog. Kontrahentenrisiko, werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei sicheren Kontrahenten, Banken und Sparkassen mit Sitz in Deutschland erfolgen.

### **Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag ist der FORIS Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten.

## 7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter 6.II.2.13.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten bekannt, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital des Unternehmens betreffen ausschließlich Organmitglieder. Insoweit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter 6.III.11 sowie unter 6.III.13.

Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig. Das Grundkapital der FORIS AG hat nach der Einziehung der eigenen Aktien und der am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.634.774,00 EUR (31. Dezember 2019: 4.656.933,00 EUR) betragen. Es war eingeteilt in 4.634.774 (31. Dezember 2019: 4.656.933) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

## 8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS-Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1. Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

### I. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter 1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

### II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter 2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein. Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft FORIS AG entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	76,9 %	91,2 %	93,7 %	91,6 %	94,5 %	89,6 %

### III. Lage der FORIS AG

#### III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01. – 31.12.2021		01.01. – 31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.737	96,8	1.928	86,7	809	42,0
Sonstige betriebliche Erträge	90	3,2	297	13,3	-207	-69,7
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.827</b>	<b>100,0</b>	<b>2.225</b>	<b>100,0</b>	<b>602</b>	<b>27,1</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.246	-79,4	-870	-39,1	-1.376	158,2
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-2.043	-72,3	-1.925	-86,5	-118	6,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-335	-11,9	-288	-12,9	-47	16,3
Abschreibungen	-53	-1,9	-76	-3,4	23	-30,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.476	-52,2	-1.513	-68,0	37	-2,4
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-6.153</b>	<b>-217,7</b>	<b>-4.672</b>	<b>-210,0</b>	<b>-1.481</b>	<b>31,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.326</b>	<b>-117,7</b>	<b>-2.447</b>	<b>-110,0</b>	<b>-879</b>	<b>35,9</b>
Zinserträge	257		245		12	
Zinsaufwendungen	-53		-13		-40	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-364		-923		559	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-160</b>		<b>-691</b>		<b>531</b>	
Ergebnisabführungen	1.714		1.831		-117	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		0		0	
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>0</b>		<b>-100</b>		<b>100</b>	
Jahresfehlbetrag	-1.772		-1.407		-365	
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-1.393		500		-1.893	
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0		-22		22	
Dividende Vorjahr in Geschäftsjahr	0		-464		464	
<b>Bilanzverlust / Bilanzgewinn</b>	<b>-3.165</b>		<b>-1.393</b>		<b>-1.772</b>	

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter 2.II.2 und 2.II.3 sowie 4.I.2 und 4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter 2.III.1 im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungs-sachverhalten. Im Zinsaufwand sind zum einen neben Zinsen auf Steuerforderungen die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten. Die Verzinsung der Salden erfolgt seit dem 1. Januar 2019 zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3,0 % p. a. Die interne Verzinsung spiegelt das derzeitige niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt wider. Zum anderen werden im Zinsaufwand Aufwendungen für die im Geschäftsjahr 2021 aufgenommenen Bankkredite ausgewiesen. Diese umfassen 34,3 TEUR.

Bei den sonstigen Steuern im Vorjahr handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Einbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem umsatzsteuerpflichtigen Angebot der Verhandlungsbegleitung in den Vorjahren entstanden sind.

## III.2 Vermögens- und Finanzlage der FORIS AG

### III.2.1 Kapitalstruktur der FORIS AG

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	25,7	4.635	27,0	0	0,0
Kapitalrücklage	11.845	65,7	11.845	69,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	547	3,0	547	3,2	0	0,0
Bilanzverlust / -gewinn	-3.165	-17,6	-1.393	-8,1	-1.772	127,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.862</b>	<b>76,9</b>	<b>15.634</b>	<b>91,2</b>	<b>-1.772</b>	<b>-11,3</b>
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	599	3,3	723	4,2	-124	-17,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000	16,6	0	0,0	3.000	100,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	569	3,2	782	4,6	-213	-27,2
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.168</b>	<b>23,1</b>	<b>1.505</b>	<b>8,8</b>	<b>2.663</b>	<b>176,9</b>
	<b>18.030</b>	<b>100,0</b>	<b>17.139</b>	<b>100,0</b>	<b>891</b>	<b>5,2</b>

Mit einer Eigenkapitalquote von 76,9 % ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr ist in der veränderten Kapitalstruktur als Folge der Aufnahme von Fremdkapital zu begründen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund des Abbaus von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

### III.2.2 Vermögen der FORIS AG

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	27	0,2	-22	-81,4
Sachanlagen	49	0,3	66	0,4	-17	-25,5
Finanzanlagen	586	3,3	950	5,5	-364	-38,3
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>640</b>	<b>3,5</b>	<b>1.043</b>	<b>6,1</b>	<b>-403</b>	<b>-38,6</b>
Vorräte	6.777	37,6	6.241	36,4	536	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	743	4,1	813	4,7	-70	-8,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.574	53,1	8.652	50,5	922	10,7
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	12	0,1	92	0,5	-80	-87,0
Liquide Mittel	150	0,8	186	1,1	-36	-19,4
Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,3	27	0,2	23	85,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17.306</b>	<b>96,0</b>	<b>16.011</b>	<b>93,4</b>	<b>1.295</b>	<b>8,1</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>84</b>	<b>0,5</b>	<b>84</b>	<b>0,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	<b>18.030</b>	<b>100,0</b>	<b>17.139</b>	<b>100,0</b>	<b>891</b>	<b>5,2</b>

Im langfristig gebundenen Vermögen wirkt sich die Abschreibung auf den Beteiligungswert der GO AHEAD GmbH reduzierend aus.

Die erhöhten Investitionen in laufenden Prozessfinanzierungen führen zu einem Anstieg der Vorräte, die einen wesentlichen Teil des Anstiegs des kurzfristig gebundenen Vermögens ausmachen. Darüber hinaus steigen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Ansprüche aus den vertraglichen Gewinnabführungen 2021.

### III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Der Rückgang der Finanzanlagen ist in der außerplanmäßigen Abschreibung des Firmenwertes für die GO AHEAD um 364 TEUR begründet. Die gestiegenen Vorräte sind aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie bedingten Umsatzverschiebung sowie durch neue Prozesskostenfinanzierungen entstanden. Dem gegenüber kam es zu einer Reduzierung in den liquiden Mitteln sowie zu einem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr auf 9.574 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus den jüngsten Gewinnabführungen des Jahresergebnisses 2021 der Tochterunternehmen. Bezüglich der Finanzlage ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. EUR als wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur zu nennen. Unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Konzernfinanzierungsmöglichkeiten verfügt die FORIS AG weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG gewährleisten die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht vollständig ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

## IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter 4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Die hohe Volatilität der Prozessfinanzierung sowie die Unwägbarkeit von Verfahrensdauern in Folge der Corona-Pandemie lassen eine sichere Prognose für die Ergebnis- und Umsatzentwicklung kaum zu. In unseren Planungen erwarten wir einen Umsatzanstieg und ein verbessertes Ergebnis. Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie denen des FORIS-Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

## V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporate-governance/> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

# B. Jahresabschluss der FORIS AG

## Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Aktiva)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.147,00	27.376,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	48.796,00	66.414,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	586.106,00	950.206,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	6.777.288,78	6.240.959,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	742.966,66	812.574,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.572.770,17	8.652.176,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.143,90	91.592,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	149.901,49	186.249,63
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
Rechnungsabgrenzungsposten	50.235,72	27.007,54
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
Aktive latente Steuern	84.406,00	84.406,00
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>18.029.761,72</b>	<b>17.138.961,94</b>

## Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Passiva)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	4.634.774,00	4.634.774,00
II. Kapitalrücklage	11.845.165,01	11.845.165,01
III. Andere Gewinnrücklagen	547.357,41	547.357,41
IV. Bilanzverlust	-3.165.305,56	-1.392.688,62
	<b>13.861.990,86</b>	<b>15.634.607,80</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	598.988,90	723.223,67
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.983,01	473.258,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	220.114,39	100.391,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 174.343 EUR (Vorjahr: 190.597 EUR) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 9.216 EUR (Vorjahr: 2.247 EUR)	183.684,56	207.479,73
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>18.029.761,72</b>	<b>17.138.961,94</b>

## Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	01.01. – 31.12.2021 EUR	01.01. – 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	2.737.348,43	1.927.821,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	89.701,71	297.180,13
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.247.101,85	-870.091,47
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.043.027,30	-1.925.419,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.807 EUR (Vorjahr: 10.059 EUR)	-334.560,66	-288.096,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.441,01	-75.560,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.475.805,62	-1.512.649,61
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.713.982,93	1.830.616,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 255.178 EUR (Vorjahr: 232.728 EUR)	257.384,94	245.242,98
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-364.100,00	-923.100,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 18.719 EUR (Vorjahr: 4.257 EUR)	-52.998,51	-12.893,87
11. Ergebnis nach Steuern	-1.772.616,94	-1.306.949,71
12. Sonstige Steuern	0,00	-100.102,51
13. Jahresfehlbetrag	-1.772.616,94	-1.407.052,22
14. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.392.688,62	500.000,00
15. Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0,00	-22.159,00
16. Dividende	0,00	-463.477,40
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>-3.165.305,56</b>	<b>-1.392.688,62</b>

## I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB. Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Inanspruchnahmen von Rückstellungen für laufende Prozesskosten in Höhe von 202 TEUR wurden in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert. Die Vorjahresbeträge sind daher nur bedingt vergleichbar.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

### I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Einzelabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

#### I.2.1 Umsatzrealisierung

Die FORIS AG realisiert Umsatzerlöse grundsätzlich dann, wenn der Kunde die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gelieferte Gut erlangt hat oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsatzerlöse dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

#### I.2.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

### I.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem niedrigeren Zeitwert (Forderungen) bzw. dem höheren Zeitwert (Verbindlichkeiten) am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### I.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10-12
EDV Hardware	linear	3-5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

### I.2.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### I.2.6 Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten und etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

### **I.2.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzelwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **I.2.8 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

### **I.2.9 Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### **I.2.10 Aktive latente Steuern**

Unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern ausgewiesen. Da keine passiven latenten Steuern vorhanden sind, ist der Aktivbetrag zugleich ausschüttungsgesperrt nach Maßgabe des § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB.

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragssteuermininderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Vierjahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche um einünftes Jahr fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

### **I.2.11 Eigenkapital**

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen der Aktienrückkäufe erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014, am 30. Juni 2017 und am 13. Februar 2020 im Handelsregister eingetragen.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10,00 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Der Wert der eigenen Anteile zum 31. Dezember 2016 wurde offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5,00 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Das freiwillige öffentliche Kaufangebot wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 247.025 Aktien zurückgekauft. Die in 2017 zurückgekauften Aktien entsprachen 5,00 % des Grundkapitals.

Am 26. Februar 2019 hat der Vorstand der FORIS AG von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien in Höhe von maximal 50.000 Stück (entspricht 1,07 % des Grundkapitals) im Wege eines außerbörslichen Erwerbs zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden insgesamt 22.159 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 62.991,98 EUR. Der Wert der eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Aktien wurden durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrats Anfang 2020 eingezogen und die Satzungsänderung am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

### I.2.12 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### I.2.13 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

### II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### II.1.1 Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Prozessfinanzierung	2.069.888,96	1.500.766,69
Kostenweiterbelastungen im Konzern	565.265,26	419.055,25
Verhandlungsbegleitung	102.194,21	8.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.737.348,43</b>	<b>1.927.821,94</b>

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterberechnungen von Personalkosten und allgemeine Kosten der IT-Infrastruktur. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

**II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge**

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Periodenfremd	47.423,26	254.071,58
Sonstige	42.278,45	43.108,55
<b>Summe</b>	<b>89.701,71</b>	<b>297.180,13</b>

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Inanspruchnahmen von Rückstellungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für laufende Prozessfinanzierungen in Höhe von 202 TEUR wurden in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert. Die Vorjahresbeträge sind daher nur bedingt vergleichbar.

**II.1.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Prozessfinanzierung	2.247.101,85	870.091,47
<b>Summe</b>	<b>2.247.101,85</b>	<b>870.091,47</b>

**II.1.4 Personalaufwand**

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten.

**II.1.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.229,00	37.781,11
Sachanlagen	31.212,01	37.778,95
<b>Summe</b>	<b>53.441,01</b>	<b>75.560,06</b>

### II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage.

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Wertberichtigungen	82.759,87	33.467,92
Rechts- und Beratungskosten	130.377,40	131.621,37
Raumkosten	255.483,19	260.460,13
Werbe- und Bewirtungskosten	228.203,14	235.381,61
EDV und Telefonkosten	166.629,68	172.560,67
Buchführung, Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	117.420,05	159.795,65
Aufsichtsratsvergütung	105.186,00	171.219,50
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	130.420,94	112.657,49
Beiträge und Versicherungen	30.157,73	34.030,16
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	44.446,98	54.194,37
Reisekosten	9.833,58	15.654,15
Personalwerbung	58.238,11	95.303,10
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.282,62	0,00
Übrige	115.366,33	36.303,49
<b>Summe</b>	<b>1.475.805,62</b>	<b>1.512.649,61</b>

### II.1.7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
GO AHEAD GmbH	551.652,67	796.091,46
FORATIS AG	956.414,30	844.140,70
FORIS Vermögensverwaltungs AG	205.915,96	190.384,11
<b>Summe</b>	<b>1.713.982,93</b>	<b>1.830.616,27</b>

**II.1.8 Zinserträge und ähnliche Erträge**

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	255.177,93	232.728,18
Zinsen Prozessfinanzierung	2.033,97	12.335,44
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	173,04	179,36
<b>Summe</b>	<b>257.384,94</b>	<b>245.242,98</b>

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

**II.1.9 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Finanzanlagen	364.100,00	923.100,00
<b>Summe</b>	<b>364.100,00</b>	<b>923.100,00</b>

Wie bereits im vergangenen Jahr wird auch in diesem Jahr die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der GO AHEAD GmbH ausgewiesen. Der Buchwert der Beteiligung vermindert sich von 550.100 EUR auf 186.000 EUR.

**II.1.10 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen**

	01.01.-31.12.2021 EUR	01.01.-31.12.2020 EUR
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	34.279,57	0,00
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	18.718,94	4.256,87
Sonstige	0,00	8.637,00
<b>Summe</b>	<b>52.998,51</b>	<b>12.893,87</b>

Die internen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2021 sind Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von 34.280 EUR angefallen.

**II.1.11 Steuern vom Einkommen und Ertrag**

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sind aufgrund des Jahresfehlbetrags keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen.

**II.1.12 Sonstige Steuern**

Bei den sonstigen Steuern aus dem Vorjahr handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Einbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem umsatzsteuerpflichtigen Angebot der Verhandlungsbegleitung in den Vorjahren entstanden sind.

## II.2 Erläuterung zur Bilanz

### II.2.1 Anlagevermögen

Anlagespiegel vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	319.042,91	0,00	0,00	319.042,91
<b>SACHANLAGEN</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.620,38	13.594,01	0,00	466.214,39
<b>FINANZANLAGEN</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
<b>Summe</b>	<b>4.443.942,29</b>	<b>13.594,01</b>	<b>0,00</b>	<b>4.457.536,30</b>

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.666,91	22.229,00	0,00	313.895,91	5.147,00	27.376,00
<b>SACHANLAGEN</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.206,38	31.212,01	0,00	417.418,39	48.796,00	66.414,00
<b>FINANZANLAGEN</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.722.073,00	364.100,00	0,00	3.086.173,00	586.106,00	950.206,00
<b>Summe</b>	<b>3.399.946,29</b>	<b>417.541,01</b>	<b>0,00</b>	<b>3.817.487,30</b>	<b>640.049,00</b>	<b>1.043.996,00</b>

Anlagespiegel vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.907,80	1.135,11	0,00	319.042,91
<b>SACHANLAGEN</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.166,61	31.252,95	799,18	452.620,38
<b>FINANZANLAGEN</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
<b>Summe</b>	<b>4.412.353,41</b>	<b>32.388,06</b>	<b>799,18</b>	<b>4.443.942,29</b>

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.885,80	37.781,11	0,00	291.666,91	27.376,00	64.022,00
<b>SACHANLAGEN</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.225,61	37.778,95	798,18	386.206,38	66.414,00	72.941,00
<b>FINANZANLAGEN</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.798.973,00	923.100,00	0,00	2.722.073,00	950.206,00	1.873.306,00
<b>Summe</b>	<b>2.402.084,41</b>	<b>998.660,06</b>	<b>798,18</b>	<b>3.399.946,29</b>	<b>1.043.996,00</b>	<b>2.010.269,00</b>

## II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungsquote beträgt in allen Fällen 100 %.

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2021 EUR	Periodenergebnis 01.01.– 31.12.2021 EUR
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		
BGGK GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	1.491,71	-11.737,38
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1,00	1,00	0,00	-445,29
Deutsche Geschäftsführer- tag GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	29.977,30	-1.333,38
FORATIS AG, Bonn <sup>2)</sup>	50.000,00	50.000,00	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin <sup>1)</sup>	0,00	0,00	8.736,83	2.701,34
FORIS Gründungs GmbH, Bonn <sup>1) 2)</sup>	0,00	0,00	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwal- tungs AG, Bonn <sup>2)</sup>	250.000,00	250.000,00	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000,00	50.000,00	56.724,17	994,17
GO AHEAD GmbH, Bonn <sup>2)</sup>	186.000,00	550.100,00	100.000,00	0,00
Go Ahead Secreterial Services Limited, Dublin	100,00	100,00	0,00	0,00
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	13.330,16	33,51
lavend GmbH, Bonn <sup>1)</sup>	0,00	0,00	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>586.106</b>	<b>950.206</b>		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und lavend GmbH beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge.

## II.2.3 Vorräte

### II.2.3.1 Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden zum einen im Rahmen eines standardisierten Verfahrens aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. Zum anderen wird der durchschnittliche Erwartungswert auf der Grundlage von Szenarien berechnet und auf den Stichtag diskontiert. Wenn der Erwartungswert geringer als der aktivierte Betrag ist, wird abgewertet.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	7.624.951,67	7.224.680,58
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-847.662,89	-983.720,95
<b>Summe</b>	<b>6.777.288,78</b>	<b>6.240.959,63</b>

### II.2.3.2 Anteile an zum Verkauf bestimmten Kapitalgesellschaften

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Vorratsgesellschaften - AG	51.495,45	51.495,45
Einzahlungsverpflichtung - AG	-50.000,00	-50.000,00
Wertberichtigungen - AG	-1.495,45	-1.495,45
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter den Vorräten werden die Anteile, die die FORIS AG an den Vorratsgesellschaften hält, ausgewiesen.

## II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### II.2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	972.658,72	1.041.141,72
./. Einzelwertberichtigung hierauf	-235.672,76	-228.598,35
Vermögenswert Prozessfinanzierung	736.985,96	812.543,37
Forderungen aus Verhandlungsbegleitung	5.980,70	30,70
Forderungen Gesamt	978.639,42	1.041.172,42
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-235.672,76	-228.598,35
<b>Forderungen Gesamt</b>	<b>742.966,66</b>	<b>812.574,07</b>

Von den in 2020 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten 122 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Zum Geschäftsjahresende 2021 waren diese vollständig zurückgeführt und es bestanden keine langfristigen Forderungen mehr.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus der Prozessfinanzierung werden im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ermittelt.

#### **II.2.4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Die Verzinsung des Saldos erfolgt taggenau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3 % p. a.

#### **II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Darlehensforderungen zu nennen, die verzinslich sind. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

#### **II.2.6 Aktive latente Steuern**

Infolge der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden zum 1. Januar 2010 aktive latente Steuern von 1.716 TEUR erfolgsneutral über die anderen Gewinnrücklagen gebildet.

Die FORIS AG verfügte zum 31. Dezember 2021 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide. Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) aktiviert.

#### **II.2.7 Eigenkapital**

##### **II.2.7.1 Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.634.774,00 EUR (Vorjahr: 4.634.774,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

Am 26. Februar 2019 hat der Vorstand der FORIS AG von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien in Höhe von maximal 50.000 Stück (entspricht 1,07 % des Grundkapitals) im Wege eines außerbörslichen Erwerbs zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden insgesamt 22.159 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 62.991,98 EUR. Der Wert der eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2019 betrug 22.159 Stück oder 0,48 % des Grundkapitals (31. Dezember 2018: 0 Stück oder insgesamt 0,00 % des damaligen Grundkapitals).

Die Aktien wurden durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrats Anfang 2020 eingezogen und die Satzungsänderung am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.634.774,00	4.634.774,00

### II.2.7.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 11.845.165,01 EUR fort.

Die Kapitalrücklage ist im Wesentlichen durch die Vereinnahmung des Agios bei der Aktienemission im Rahmen des Börsengangs entstanden.

### II.2.7.3 Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten insbesondere die gesetzliche Rücklage gem. § 150 Abs. 1 AktG, Zuführungen nach § 58 Abs. 2 Satz 2 AktG sowie ein verbleibender Restbetrag aus der erstmaligen Berücksichtigung von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige	547.357,41	547.357,41
	<b>547.357,41</b>	<b>547.357,41</b>

### II.2.7.4 Bilanzverlust

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Jahresfehlbetrag	-1.772.616,94	-1.407.052,22
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.392.688,62	500.000,00
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0,00	-22.159,00
Dividende	0,00	-463.477,40
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-3.165.305,56</b>	<b>-1.392.688,62</b>

Wir schlagen der Hauptversammlung wegen des im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2021 vor, zu beschließen, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## II.2.8 Rückstellungen

### II.2.8.1 Steuerrückstellungen

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden infolge der Verluste keine Steuerrückstellungen gebildet.

### II.2.8.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung „Risiken Prozessfinanzierung“ bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die ergebnisunabhängigen Bonifikationen für die Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten. Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Risiken Prozessfinanzierung	313.836,41	134.849,29	0,00	49.883,56	228.870,68
Personalkosten	137.636,25	137.636,25	3.216,10	133.207,32	129.991,22
Aufbewahrungs- pflichten	20.534,00	0,00	0,00	0,00	20.534,00
Prozesskosten	25.749,01	19.499,01	0,00	0,00	6.250,00
Kosten für Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss, Erstellung Steuererklärungen	78.200,00	60.000,00	0,00	84.300,00	102.500,00
Aufsichtsrats- vergütung	139.982,00	119.000,00	20.982,00	105.000,00	105.000,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge und Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	7.286,00	6.032,56	1.253,44	5.843,00	5.843,00
	<b>723.223,67</b>	<b>477.017,11</b>	<b>25.451,54</b>	<b>378.233,88</b>	<b>598.988,90</b>

## II.2.9 Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Gesamt 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.983,01	473.258,91	164.983,01	473.258,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	220.114,39	100.391,83	220.114,39	100.391,83	0,00	0,00
Sonstige Verbindlich- keiten	183.684,56	207.479,73	183.684,56	207.479,73	0,00	0,00
	<b>3.568.781,96</b>	<b>781.130,47</b>	<b>3.568.781,96</b>	<b>781.130,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

In diesem Jahr erfolgt erstmalig der Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Folge der Aufnahme von Darlehen. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## III. Sonstige Angaben

### III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2021 geführt hätten.

### III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge, insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

### III.3 Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, die BGGK GmbH jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen aus Prozessfinanzierungs- und/ oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Verträgen und Erklärungen jederzeit erfüllen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme ist vergleichbar mit dem Risiko der FORIS AG hinsichtlich ihres Kerngeschäfts der Prozessfinanzierung.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer ergebniswirksamen Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

### III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die Büroimmobilie von 231 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

### III.6 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2021 Personen	31.12.2020 Personen
Juristen	5	5
Sonstige Angestellte	28	26
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>33</b>	<b>31</b>
	2021	2020
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	31	32

### III.7 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr fielen Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 98 TEUR an. Hiervon entfielen 24,7 TEUR auf die Abschlussprüfung 2020 und 73,3 TEUR auf die Abschlussprüfung 2021.

### III.8 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bezüglich der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht, den wir auf unserer Website veröffentlicht haben.

### III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.8 im Anhang. Darüberhinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2021 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht Gesellschaften der FORIS AG sind, bestehen über die Angaben unter III.8 hinaus weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020.

### III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 sind gewesen:

		31.12.2021 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

Herr Iwans ist Mitglied im Board of Directors der WineJump A/S, Kopenhagen.

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum, Beiratsmitglied der VentuSolar Global Capital GmbH, München und auch der RECan Global GmbH, München, Halifax.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Personen:

		31.12.2021 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

\*Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirates der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirates der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirates der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach und Beiratsmitglied der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf tätig.

### III.11 Aktie

#### III.11.1 Anzahl der ausstehenden Aktien

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag von 1,00 EUR.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

#### III.11.2 Schwellenwert und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel	07.07.2015	> 5 %	5,06 %
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln	15.05.2017	< 3%	2,71 %
Oliver Schmidt	17.05.2017	< 3%	2,31 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Dr. Hans Cobet	12.06.2019	> 3 %	3,00 %

\*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

### III.11.3 Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie hat am 31. Dezember 2021 2,62 EUR betragen (31. Dezember 2020: 2,84 EUR).

### III.12 Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-) Jahresabschluss 2020 am 29. März 2021 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung fand am 1. Juni 2021 statt. Im Bundesanzeiger erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 18. August 2021 und die des Konzernabschlusses am 10. Juni 2021.

### III.13 Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie sowie jene aus dem im Februar ausgebrochenen Ukraine-Krieg sind für alle Wirtschaftsteilnehmer nicht abschließend einschätzbar. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prognose- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts.

Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat sich mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller auf eine vorzeitige Beendigung seines Vorstandsmandats zum 30.06.2022 verständigt. Die Änderung geschieht auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Prof. Dr. Müller, den bis Ende 2023 laufenden Vertrag aus persönlichen, familiären Gründen aufzulösen. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass das Unternehmen künftig durch das Vorstandsmitglied Herrn Frederick Iwans als Alleinvorstand geführt wird.

Bonn, 28. März 2022

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORIS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FORIS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FORIS AG beschrieben sind.“

Bonn, 28. März 2022

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORIS AG, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

## Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung

### Das Risiko für den Abschluss

Die unter den Vorräten als geleistete Anzahlungen ausgewiesenen Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus den laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, die sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 6.777 (i. Vj. TEUR 6.241) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 848 (i. Vj. TEUR 984) enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-) Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung sind in den Abschnitten „I.2.6“ und „II.2.3.1“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in den Abschnitten „B.1.I.1“ und „B.1.II.2“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Prozessabläufe installiert, wodurch es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, durch die diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bietet das Ergebnis dieser Einschätzung einen Ermessensspielraum.

Nach unserer Auffassung sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögensgegenständen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit bei der Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir auf der Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl umfangreiche Prüfungsschritte bei den Vermögensgegenständen durchgeführt. Ausgangsbasis war eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Ansatz- und Bewertungsprozesses, wodurch relevante Kontrollen in den Prozessen festgestellt und beurteilt worden sind. Zu den darüber hinaus vorgenommenen aussagebezogenen Prüfungshandlungen zählten eine ausführliche Befragung der verantwortlichen Juristen, des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Zudem haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG erstellten internen Richtlinien, die Aufsichtsratsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Bei den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung haben wir außerdem den von der FORIS AG zur Bestimmung der Werthaltigkeit durchgeführten „Impairment Test“ beurteilt. Hier wird den aktivierten Kosten ein auf den Abschlussstichtag ermittelter Erwartungswert gegenübergestellt, der aus den erwarteten Gesamtkosten, der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von drei verschiedenen Szenarien (Obsiegen, Vergleich und Niederlage) und einer Gewichtung der mit einem spezifischen Kapitalisierungszinses berechneten Barwerte ermittelt worden ist.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das der Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht, hinreichend dokumentiert und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nachvollziehbar und sachgerecht.

## **Bewertung der Anteile an dem verbundenen Unternehmen GO AHEAD GmbH**

### **Das Risiko für den Abschluss**

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 weist die Bilanz der FORIS AG unter den Finanzanlagen Anteile an dem verbundenen Unternehmen GO AHEAD GmbH in Höhe von TEUR 186 (i. Vj. TEUR 550) aus. Der Beteiligungswert wurde aufgrund einer dauernden Wertminderung um TEUR 364 (i. Vj. TEUR 923) außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „I.2.5“, „II.1.10“ und „II.2.2.“ des Anhangs enthalten.

Gemäß § 253 Abs.3 Satz 4 HGB sind Beteiligungen außerplanmäßig abzuschreiben, wenn am Abschlussstichtag ein gegenüber dem Buchwert niedrigerer Wert beizulegen ist und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Der einer Beteiligung am Abschlussstichtag beizulegende Wert ist i. d. R. aus dem Ertragswert abzuleiten.

Die FORIS AG hat zur Bestimmung des beizulegenden Wertes ein Discounted-Cash-Flow (DCF)-Verfahren angewandt, das als komplexes Bewertungsmodell auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Bewertung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die der DCF-Bewertung zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und Planungsunterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Wir haben darüber hinaus das Bewertungsmodell insbesondere im Hinblick auf die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sowie Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes inhaltlich und rechnerisch geprüft. Das Berechnungsergebnis haben wir unter anderem durch kritische Durchsicht der vom Mandanten erstellten Berechnungen und Sensitivitätsanalysen validiert.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das Vorgehen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der GO AHEAD GmbH durch eine Ertragsbewertung nach der DCF-Methode ist methodisch sachgerecht, hinreichend dokumentiert und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nachvollziehbar und sachgerecht.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und die auf der in Abschnitt V im zusammengefassten Lageberichts angegebenen Internet-seite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FORIS\_Einzelabschluss\_2021“ (SHA256-Hash-Wert: 93B4A5D15230022A9584E3E48EFC408570DC841F2C5C62E2D3F2AABCB095EB83) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung

danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 01. Juni 2021 zum Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 02. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit diesem Geschäftsjahr 2021 als Jahresabschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roman Brinskelle.

Bad Homburg, den 28. März 2022

Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jochen Ball  
Wirtschaftsprüfer

gez. Roman Brinskelle  
Wirtschaftsprüfer

# Unternehmenskalender 2022

## 1. Halbjahr 2022

30. März    Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021  
01. Juni    Hauptversammlung

## 2. Halbjahr 2022

12. August    Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

# FORIS

FORIS AG  
Kurt-Schumacher-Straße 18-20  
53113 Bonn  
[www.foris.com](http://www.foris.com)